

EINSICHT

RÖMISCH-KATHOLISCHE
ZEITSCHRIFT

8
credo ut intelligam

23. Jahrgang, Nummer 1

MÜNCHEN

April 1993



Herausgeber: Freundeskreis e.V. der Una Voce - Gruppe Maria. D - 8000 München 1, Postfach 100540

Postscheckkonto München Nr. 214 700-805; Wien Nr. 2314.763; Schaffhausen Nr. 82-7360-4

Bayerische Vereinsbank München Nr. 7323069

Redaktion: Eberhard Heller

"Es nahm also das Leben den Tod an, damit das Leben den Tod töte."

vom
hl. Augustinus

Auszug aus einer Predigt über das Johannesevangelium:

Er (Christus) belehre uns weiter über das, was folgt: "Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Wer an mich glaubt, hat das ewige Leben". Er wollte sich aussprechen, wer er sei; denn er hätte kurzweg sagen können: Wer an mich glaubt, hat mich. Denn Christus selbst ist wahrer Gott und das ewige Leben. Wer also an mich glaubt, sagt er, der geht in mich, und wer in mich geht, hat mich. Was heißt aber, mich haben? Das ewige Leben haben. Das ewige Leben hat den Tod angenommen, das ewige Leben wollte sterben, aber von dem Deinigen, nicht von dem Seinigen; er nahm von dir an, worin er für dich sterben sollte. Er nahm nämlich von den Menschen das Fleisch an, aber nicht nach der Weise der Menschen. Denn der einen Vater schon im Himmel hatte, erkor sich auf Erden eine Mutter; dort ist er geboren ohne Mutter, und hier ohne Vater. **Es nahm also das Leben den Tod an, damit das Leben den Tod töte.** Denn "wer an mich glaubt, sagt er, hat das ewige Leben", nicht das uns bekannte, sondern das unbekanntes. Denn das ewige Leben war, "das Wort, es war im Anfang bei Gott, und Gott war das Wort, und das Leben war das Licht der Menschen" (Joh. 1,4.). Er, das ewige Leben, gab auch dem angenommenen Fleische das ewige Leben. Er kam, um zu sterben, aber am dritten Tage stand er wieder auf. Zwischen dem annehmenden Worte und dem auferstehenden Fleische wurde mitten darin der Tod vernichtet.

"Ich bin, sagt er, das Brot des Leben." Und worauf waren jene stolz? "Eure Väter, sagt er, haben in der Wüste Manna gegessen, und sie sind gestorben." Worauf seid ihr stolz? "Sie haben Manna gegessen, und sie sind gestorben." Warum haben sie gegessen und sind gestorben? Weil sie, was sie sahen, glaubten, was sie nicht sahen, nicht erfaßten; darum sind sie eure Väter, weil ihr ihnen ähnlich seid. Denn was diesen sichtbaren und körperlichen Tod betrifft, meine Brüder, sterben wir etwa nicht, die wir das Brot essen, das vom Himmel herabkommt? Auch jene sind so gestorben, wie wir sterben werden, soweit es, wie bemerkt, auf den sichtbaren und **fleischlichen** Tod dieses Leibes ankommt. Was aber jenen Tod anlangt, vor dem der Herr uns schreckt, den ihre Väter erlitten haben, so hat auch Moses Manna gegessen, so hat auch Aaron Manna gegessen, so hat auch Phinees Manna gegessen, so haben auch noch viele andere davon gegessen, die dem Herrn **wohlgefielen**, und sie sind nicht gestorben. Warum? Weil sie die sichtbare Speise geistig auffaßten, geistig hungerten, geistig kosteten, um geistig gesättigt zu werden. Denn auch wir nehmen heute die sichtbare Speise, allein etwas anderes ist das Sakrament, etwas anderes die Kraft(Gnade) des Sakramentes. Wieviele nehmen vom **Altare** und sterben, und sie sterben gerade durch den Empfang. Daher sagt der Apostel: "Er ißt und trinkt sich das Gericht" (1 Kor. 11,29.). Denn nicht der Bissen des Herrn war ein Gift für Judas. Und doch empfing er ihn, und indem er ihn empfing, fuhr der Feind in ihn, nicht weil er etwas Schädliches empfing, sondern weil der Schlechte das Gute schlecht empfing. Sehet euch also vor, Brüder, esset das Himmelsbrot geistig, bringet ein reines Gewissen an den Altar. Die Sünden, wenn **es** auch tägliche sind, seien wenigstens keine Todsünden. Bevor ihr zum **Altare** hinzutretet, bedenket, was ihr sagt: "Vergib uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unsern **Schuldigern**" (Matth. 6,12.). Vergibst du, so wird auch dir vergeben werden; tritt zuversichtlich **hin**; **es** ist Brot, kein Gift. Aber siehe zu, ob du vergibst; denn wenn du nicht vergibst, lügst du und du lügst dem, den du nicht täuschen kannst. Belügen kannst du Gott, täuschen kannst du Gott nicht. Er weiß, was er zu tun hat. Er sieht dich innerlich, er erforscht dich innerlich, er durchschaut dich innerlich, er richtet dich innerlich, er verurteilt oder krönt dich innerlich.

(aus: Aurelius Augustinus: "Vorträge über das Evangelium des hl. Johannes" 26. Vortrag, in "Bibliothek der Kirchenväter" Bd. 11, S. 36 f., München Kempten 1913; **übers.** von Dr. Thomas Specht)

ZUM PROBLEM DER INTENTIONALITÄT BEI DER SPENDUNG DER SAKRAMENTE

Vorwort der Redaktion

Es gibt in der **Sakraments-Theologie** ein Problem, um dessen Lösung schon seit langem gerungen wird: wie läßt sich nachweisen, ob die geforderte Intention bei der **Sakramentspendung**, deren konstitutive Notwendigkeit in dogmatischer Hinsicht beim Zustandekommen eines Sakramentes unbestritten ist (vgl. **Tridentinum**, 7. Sitzung, **Kanon 11**: "Wenn jemand sagt, es werde von den Kirchendienern, wenn sie die Sakramente zubereiten und **erteilen**, nicht wenigstens die Willensmeinung gefordert, zu tun, was die Kirche tut, der sei im Bann."), tatsächlich beim Spender vorhanden ist (war). Diese Intention besagt, eben das zu **tun**, was die Kirche beim Spenden des jeweiligen Sakramentes **tut**. Dieses Tun, obwohl es von vielen Theologen auf den rein objektiven Vorgang des rituellen Vollzuges beschränkt seiend angesehen wird, meint aber keineswegs nur diesen **rein äußerlichen Vorgang**, sondern einen **Willensakt zum Handeln** (Tun), in dem sich die Willensabsicht des Spenders mit der der Kirche eint und objektiviert. "Der Spender muß die deutliche Absicht haben, durch seine Handlung das tun zu wollen, was die Kirche **tut**, wenn sie dieselbe vornimmt. Durch die Intention schließt sich der Spender mit Christus und seiner Kirche zusammen, und seine Handlung wird eine sakramentale, übernatürliche. Er macht sich dadurch bewußt und frei zur Instrumentalursache in der Hand Christi". (Bartmann, Bernhard: "Lehrbuch der **Dogmatik**" Freiburg 1929, **Bd.I**, S.234.)

Die Schwierigkeit zu erkennen, ob die geforderte Intention beim Spender tatsächlich vorhanden ist, besteht für Außenstehende, d.h. für den Empfänger bzw. die Teilnehmer einer sakramentalen Handlung darin, daß sich im bloß äußeren Bereich ein (**juridisch-relevantes**) objektiv wahrnehmbares Kriterium nicht angeben läßt, an welchem sich die Intention qua Intention manifestieren und an dem man sie ablesen könnte. Denn eine fremde Intention qua Intention ist nur unmittelbar, jedoch im Akt des Vermittelns bzw. der Objektivation dieser Unmittelbarkeit zu erkennen. Auf die Sakramentspendung bezogen heißt das: die Intention muß im **unmittelbaren Tun** des Spenders aufleuchten.

Um dieser erkenntnistheoretischen Problematik auszuweichen, hat man gesagt, es genüge eine sog. rein "äußere Intention", worunter man zu verstehen hat, daß es genüge, wenn der Spender den jeweiligen Ritus korrekt vollzöge. Dann sei auch gewährleistet, daß die geforderte Intention mitgegeben sei. Ein Hauptvertreter dieser bloß "äußeren Intention" war der Dominikaner Ambrosius Catharinus (+ 1533), der noch im 18. Jahrhundert viele Anhänger hatte. Abgesehen davon, daß mit dieser Definition der Begriff der Intention pervertiert wird - einen **rein** äußeren Vollzug könnte auch ein entsprechend programmierter Roboter leisten oder durch eine **bewußtlose** Person ausgelöst werden, die **z.B.** im Falle eine andere Person mit **umreißt** (in beiden Fällen kann von einem **intentional ausgerichteten Handeln** nicht die Rede sein) -, kann man an folgendem Beispiel leicht einsehen, daß mit dem rein äußeren Vollzug eine **bestimmt geforderte** Intention nicht **notwendig** mitgegeben sein muß: Man kann einer armen Person helfen und ihr materielle Güter schenken, aus sehr unterschiedlichen Motiven: weil man mit ihr Mitleid hat, d.h. aus Nächstenliebe. Man kann aber auch sehr wohl diese **caritativen** Akt vollziehen, weil man als mildtätig angesehen werden möchte, d.h. man tut es aus Geltungssucht (... und das geschieht in den öffentlichen **Caritas-Aktionen** häufig). Auf die Sakramentspendung angewandt bedeutete das, daß ein Spender zwar den Sakramentsritus korrekt vollziehen könnte, ohne jedoch die Intention zu haben, das tun zu wollen, was die Kirche tut. Die Intention des Spenders hätte **sich** in diesem Fall nicht mit der der Kirche geeint: das Sakrament käme nicht zustande. (N.b. dieses Problem tangiert nicht die Tatsache, daß die Sakramente "ex opere operato" wirken.) Daß es sich bei diesen Überlegungen um keine Nebensächlichkeiten handelt, **bedarf** keines eigenen Hinweises. Es macht eben doch einen Unterschied aus, ob ein Priester ein Priester oder nur ein '**Priester**' und ein Bischof ein Bischof oder nur einer in Anführungszeichen ist.

Diesem Problem trägt auch Papst Leo XIII. in der Enzyklika "Apostolicae curae" über die anglikanischen Weihen vom **13.9.1896** Rechnung, wenn er sagt: "Die Gesinnung oder die Absicht (mens **vel** intentio) ist als solche innerlich und fällt daher nicht unter das Urteil der Kirche; sie muß diese aber beurteilen, in soweit sie nach außen in Erscheinung tritt" (zitiert nach der deutschen Übersetzung von H.H. Paul Schoonbroodt, Wien 1985).

Im folgenden publizieren wir eine Kontroverse, die sich an dem als Sonderdruck erschienen Beitrag von Herrn Prof. Wendland über die neuen Weiheriten entzündet hat und in der sich die Herren Rothkranz und Jerrentrup mit dem Autor auseinandersetzen. Dabei geht es vornehmlich um das oben aufgezeigte Problem der Erkennbarkeit fremder Intentionen. Wir veröffentlichen diese Kontroverse im Rahmen der **angekündigten, weiteren** Behandlung der Problematik der neuen Weiheriten, damit der Sinn für diese Thematik geschärft bzw. einer Lösung **näher gebracht** wird. Wir würden uns freuen, wenn sich an dieser Diskussion weitere Leser beteiligen würden.

Zusammenfassung der Untersuchung von Prof. Wendland

von Christian Jerrentrup

Die umfangreiche Untersuchung von Prof. Dr. Diether Wendland ("Die Zerstörung des sakramentalen Priestertums durch die 'römische Konzilskirche'", EINSICHT, Sonderheft April 1991) stellt aufgrund ihres Aufbaus an den Leser erhöhte Anforderungen. Zahlreiche Fremdwörter und polemische Einschübe erschweren das Verständnis dieser wichtigen Materie. In der folgenden Zusammenfassung soll der zentrale **Argumentationsgang** herausgearbeitet werden, wobei alle nicht unbedingt erforderlichen lateinischen Ausdrücke dem Leser gerne erlassen werden.

Zweck der Untersuchung ist die Behebung möglicher Zweifel an der Ungültigkeit der neuen Weihen. Dazu sei es erforderlich, die "philosophisch-theologische Problematik" (S. 2 Mitte) **präzise** zu durchdenken. Eingeschliffene, aber **unreflektierte** Sprachgewohnheiten ("heilige Weihe", "heilige Riten", "heilige Handlung", "Religion", "Kult", "Liturgie", "Ritus", "Zeremonie" etc.) seien durch exakte Definitionen zu ersetzen. So sei ein *Ritus* eine geordnete religiöse Handlung, die auf überliefertem religiösem Brauchtum aufgrund alter Gewohnheit beruhe. Ein Ritus (christlich oder nicht) werde von einem *Religions-Diener* ausgeübt und sei immer *zweckbestimmt*. Ein von der Kirche autorisierter Ritus heiße *geheiliger Ritus*. Diejenigen, die diesen geheiligten Ritus ausüben, werden als *geweihte Diener* bezeichnet. Andere Termini ("geweihter Priester", "geweihter **Bischof**" oder "geweihte Amtsperson") seien abzulehnen. Ist dieser *geheiligte Ritus* von der römischen Kirche adaptiert und in ihrem Gebrauch, heiße er *katholischer Ritus*. Unter *Priester-* und *Bischofsweihe* sei ein Vorgang zu verstehen, in dem ein getaufter Mensch männlichen Geschlechts in einem geheiligten Ritus zum Bischof oder Priester "gemacht und innerlich bestimmt wird" (S. 4 oben). Die für die Spendung der Priester- und **Bischofsweihe** erforderliche Intention beziehe sich (nach Ausführungen Leos XIII.) auf das Sakrament, nicht auf den Ritus. Deshalb könne einem (rechtgläubigen oder häretischen) Ritus auch keine Intention "eingeschrieben" sein und in ihm "zum Ausdruck" kommen. Weil man Sakrament und Ritus scharf unterscheiden müsse, können "religiöse und kirchliche Riten" jederzeit verändert, ja sogar neu geschaffen werden. Es dürfe allerdings nie der alte Ritus komplett durch einen neuen ersetzt werden. Dies sei gemäß Leo XIII. ("Apostolicae curae", 1896) notwendig mit einer dem Sakramente entgegengesetzten Intention verbunden. Festzuhalten bleibt auch die Bemerkung des Verfassers, Häretiker könnten "niemals gültig geweiht werden". Soweit die Einleitung (S. 2-8).

Im ersten Kapitel (S. 9-14) will der Verfasser das "Illusionäre im sog. 'Geistlichen (Kirchen)-Amt'" klären. Als Jesus Christus den Aposteln den Auftrag erteilte: "Tut dies zu meinem Gedächtnis", mußten, so mutmaßt der Verfasser, die Apostel dies zwangsläufig richtig verstanden haben, nämlich als "ausdrücklichen Befehl" und "strenge Verpflichtung". Sie wurden dadurch zu *geweihten Dienern Jesu Christi*, erhielten *reale geistig-übernatürliche Macht* und wurden zu "Instrumenten seines heiligen Willens" (S. 10 oben). Dieser Aktvollzug dürfe aber nicht *Priesterweihe* und schon gar nicht *sacra ordinatio* (= *heilige Weihe*) genannt werden. Die Apostel wurden "weder ordiniert noch konsekriert" noch wurden "heilige Weihen erteilt" (S. 10 Mitte). Es fand auch keine Handauflegung oder Übergabe irgendwelcher Instrumente statt. Es fand überhaupt keine rituelle Handlung statt, da diese zu sehr an den Alten Bund erinnert hätte (Handauflegung bei Moses). Das göttliche Machtwort Jesu Christi allein genüge. Außerdem sei die Übertragung dieser *einen* Vollmacht in *zwei* Schritten erfolgt, nämlich vor der Kreuzigung und nach der Auferstehung. Da der ungläubige Thomas bei der Begegnung nach der Auferstehung nicht dabei war, unterstellt der Verfasser, Jesus Christus habe ihn "nachgeweiht" (S. 11 oben). Für die entgegengesetzten Ansichten (Handauflegung im Abendmahlssaal, Anwendung äußerer ritueller Zeichen durch Jesus Christus selbst etc.) gebe es nicht nur keine Beweise, sondern rituellen Handlungen seien "höchst überflüssig" (S. 10 oben). Der Verfasser führt zugunsten seiner eigenen Auffassung keine Belege an. Das von Christus geschaffene Priestertum sei als "sakrales Dienstamt" **aufzufassen**, keineswegs als "**Priesteramt**" oder "amtskirchliches Verwaltungsamt" (S. 11 unten).

Das zweite Kapitel (S. 15-19) soll "das besondere Priestertum des Apostels" und den Begriff der *potestas spiritalis* (= reale geistig-übernatürliche Macht) erläutern. Es beginnt damit, daß die Vermutung des ersten Kapitels (s.o.) als bereits bewiesen vorausgesetzt wird. Die Bevollmächtigung der Apostel wird als "schöpferischer **Weihungs-Aktvollzug** natürlicher und übernatürlicher Natur" (S. 15 oben) erklärt. Darunter ist eine "außerordentliche Übertragung und Verleihung einer besonderen **Macht, Vollmacht und Kraft**" (S. 15 Mitte) zu verstehen, die den Aposteln als exklusive Gnadengabe gewährt wurde. Weitergeben konnten sie allerdings nur das Sakrament der Weihe. Bei dieser Weihe werde dem Kandidaten eine Gnaden-Gabe eingepreßt, das sog. *unauslöschliche Merkmal*. Im Gegensatz zur herkömmlichen Ansicht bewirke diese Einprägung eine Stärkung und Kräftigung **in der Potenz des geistigen Erkenntnisvermögens, keinesfalls aber irgendeine Veränderung an der Substanz der menschlichen Geist-Seele**. (S. 16 Mitte)

Den Weg von der *sacra ordinatio* (= heiligen Weihe) zum *ritus sacralis* (= geheiligter Ritus) will das dritte Kapitel (S. 20-27) aufzeigen. Zur gültigen Spendung des Sakraments des Weihesakraments gehören "Form" und "Materie". Es muß aber ein ganz **bestimmte** Form (*forma debita* = geforderte Form) und eine ganz bestimmte Materie (*materia debita* = geforderte Materie) vorliegen. Diese stammen aus der Einsetzung Christi, können also nicht von der Kirche verändert werden. Beide ergeben im Zusammenwirken **die** *forma totalis* (= Gesamtform). Liegt bereits in einem dieser drei Punkte ein Defekt vor, komme kein Sakrament zustande. Der angeführte ontologische Grundsatz "Alle erstreben das Gute, aber nicht alle erkennen das Wahre" (S. 21 oben) stammt zwar von Thomas v. Aquin, steht aber in der Tradition des griechischen, von Sokrates herrührenden **Intellektualismus**. Aufbauend auf dieser philosophischen Voraussetzung folgert der Verfasser, die Spendung des Weihesakraments sei bereits dann ungültig, wenn der Spender von *geforderter Form, geforderter Materie oder Gesamtform* "nichts weiß oder von **alledem** nichts versteht" (S. 24 oben) — ungültig aufgrund eines *defectus mentis* (= mentaler Defekt). Es liege ein "selbstverschuldeter Mangel an intellektiver Erkenntnis und vernunftgemäßem Denken" (S. 24 Mitte) vor. Selbst wenn dieser Mangel subjektiv nicht gewollt sei, bleibe das Sakrament ungültig. In seinen Ausführungen zur Intention erklärt der Verfasser, daß es sich dabei um ein empirisches Sich-Hinrichten "eines Dinges oder einer Sache auf etwas als ein anderes" (S. 26 Mitte). In die gleiche Richtung tendiert auch der Terminus *esse intentionale* (= willensmäßiges Sein). (S. 26 unten)

Zentrale Bedeutung hat das vierte Kapitel (S. 28-44). In ihm wird die thomistische Intellekttheorie deutlich erklärt. So untermauert der Verfasser seine Behauptung, bei Defekten bezüglich *geforderter Form, geforderter Materie, Gesamtform* oder *willensmäßigem Sein* komme das Sakrament nicht zustande, mit der Begründung, es sei zu deren Realisation das entsprechende "geistige Niveau" (S. 29 oben) erforderlich. Wer dieses nicht mitbringe, könne kein Sakrament "konfizieren und **perfizieren**" (S. 23 Mitte). Auf den naheliegenden Einwand, wie denn die Kleriker vor dem Hochmittelalter (etwa die Kirchenväter), denen diese Terminologie und die dahinter liegende Begrifflichkeit nach des Verfassers eigenem Eingeständnis (S. 29 unten) fremd war, davon hätten wissen können, wird der Leser mit dem Verweis auf die "göttliche Vorsehung" (ebd.) beschieden, die den Untergang der Kirche verhindert habe. Weiter wird klargemacht, daß man *intentio* nicht einfach mit "Absicht" übersetzen dürfe. Dies leiste einem religiösen "Subjektivismus im Denken und Tun" (S. 33 unten) Vorschub. Es gebe auch keine "subjektive" und keine "objektive" Intention, sondern nur eine "spezifische" oder "rechtmäßige Intention", die allerdings zwei Seiten habe, welche sich nicht "voneinander trennen und auseinanderreißen" lassen. (S. 35 ff.) Diese rechtmäßige Intention ist in ihrer "Wurzel" gespalten in eine "mentale Wurzel", die im Intellekt **liegt**, und einen "mentalinen Anfangspunkt", der im Willen liegt. Über das jetzt alles entscheidende Verhältnis von Wille und Intellekt läßt sich der Verfasser so vernehmen: der Intellekt "lockt" den konkreten Willensakt aus dem Vermögen des Willens **mit Notwendigkeit** hervor. Dieser vom Verstand determinierte und hervorgelockte konkrete Willensakt heißt *actus elicitus* (= ausgewählter Willensakt) (S. 38 oben). Dieser kann keine Gegenintention vollziehen, sondern nur dem Vollzug der rechtmäßigen Intention ein **Hinderniß** (*obex*) entgegensetzen, wodurch die gültige Spendung des Sakraments verhindert werde. Der Verstand stellt also dem Willen das zu Wollende vor. Dieser muß das Vorgestellte dann **notwendigerweise** wollen. Das Wahre beziehe sich daher auf den Intellekt und das Denken, nicht jedoch auf den Willen und das Wollen (S. 36 Mitte). Das Besitzen der "rechtmäßigen Intention" ist "Kraft", "Macht" und "Stärke" (S. 42 unten). Hier schließt sich die Argumentation. Diese "Kraft", "Macht" und "Stärke" werde in der Priester- und Bischofsweihe durch das *unauslöschliche Merkmal* verliehen — wie bereits in Kapitel zwei **erläutert**. Aufgrund seiner intellektualistischen Willenslehre gelangt der Verfasser auch zu dem Schluß, die Wurzel einer "Häresie" liege nicht im Willen, sondern im Denken und in der intellektiven Erkenntnis. (S. 39 Mitte)

Das fünfte Kapitel samt Schlußwort (S. 45-60) will nun den von den Reformern vorgelegten "Ritus" nach den zuvor entwickelten Kriterien untersuchen. Vorweg kann gesagt werden, daß der Verfasser zum Schluß gelangt, daß sich mit den neuen Weiheriten das Sakrament der Weihe nicht mehr bewirken lasse. Seine Begründung dafür ist allerdings nicht leicht wiederzugeben. Die neuen Riten seien gegenüber den alten "wesensverschiedene Ordinationen, deren Bedeutung bestimmten häretischen Lehren des **Vatikanums** 2 genau angepaßt ist" (S. 45 unten). Es läge eine "philosophisch-theologische Begriffsentleerung" (S. 46 oben) vor. Der Begriff des *unauslöschlichen Merkmals* sei verfälscht, ein Bezug auf die wesentliche *reale geistig-übernatürliche Macht*, die die Wirkung des Sakraments des Priestertums sei, finde nicht statt. Mit den Worten "Priester" und "Bischof" werde "der größte Schindluder" (S. 49 oben) getrieben. Es treffe das Kriterium Leos XIII. der Ungültigkeit des neuen Ritus aufgrund eines kompletten Ritenaustauschs zu. All dies habe seine Ursache darin, daß dem Glauben der Reformkirche "keine Glaubens-Erkenntnis" (S. 49 Mitte) zugrundeliege, in den eigenen Reihen es aber ebenso an der "nötigen intellektiven Erfassung" (S. 54 oben) mangle. Das eigentliche Argument für die Ungültigkeit sieht der Verfasser also in einer (primär theoretisch) falschen intellektiven Erkenntnis des Wesens des Priestertums überhaupt und erst (sekundär) in der daraus resultierenden verfehlten Willenseinstellung.

Anmerkungen zu Herrn Prof. Wendlands Beitrag über die neuen Weiheriten

von Johannes Rothkranz

Die als Sondernummer von "EINSICHT" im April erschienene Abhandlung von Professor Dr. Diether Wendland über "Die Zerstörung des sakramentalen Priestertums" wirft sicherlich eine ganze Reihe kritischer Fragen auf. Die folgende Untersuchung greift daraus nur die beiden wichtigsten heraus, nämlich die Frage, unter welchen Bedingungen vor der sogenannten **Liturgiereform** des II. **Vatikanums** die heiligen Weihen gültig bzw. ungültig gespendet werden konnten, und die analoge Frage, wie es sich diesbezüglich nach der "Reform" der Weiheriten verhält. Zwar hat Prof. Wendland dieselben Fragen auch bereits gestellt und zu beantworten versucht, ist jedoch m.E. zu teilweise unzutreffenden Ergebnissen gelangt.

Für die Beantwortung beider Fragen vorausgesetzt ist die Klärung der Frage, was denn überhaupt grundsätzlich zum gültigen Zustandekommen eines Sakramentes vonnöten ist. Und um das zu klären, muß man zunächst die dogmatische Definition des Begriffs "Sakrament" analysieren. Die bekannte, in den **Dogmatikhandbüchern** und einschlägigen Einzelstudien zur Sakramentenlehre näher erläuterte **Katechismus-Definition** lautet: "Ein Sakrament ist ein von Christus eingesetztes äußeres Zeichen, das die innere Gnade bewirkt." Von den drei in dieser Definition genannten Wesensmerkmalen des Sakraments ist das erste (die Einsetzung durch Christus persönlich) theologisch sicher (theologice certum), während die beiden anderen (äußeres, d.h. **sicht- und hörbares Zeichen; Wirkung innerer Gnade**) **Dogmen** sind. Dogma ist also, daß bei allen sieben Sakramenten jeweils ein bestimmtes äußeres Zeichen eine innere Gnadenwirkung hervorbringt. Dogma ist gleichfalls - viertes, in der obigen Definition nicht explizit enthaltenes Wesensmerkmal -, daß diese Wirkung durch den bloßen Vollzug des jeweiligen (rituellen) Zeichens zustandekommt: aus dem verrichteten Werk - *ex opere operato*.

Das alles dürfte kaum umstritten sein, da derjenige, der einen der genannten vier Punkte leugnete, sich einer Häresie schuldig machen würde. Umstritten ist jedoch ein bisher noch nicht erwähntes fünftes Moment: die Intention (Absicht) von Sakramentenspender und/oder -empfänger, ein Sakrament auch tatsächlich als solches zu spenden bzw. zu empfangen. Hier tobt der Streit, ob insbesondere zur gültigen Sakramentenspendung (für den gültigen Empfang gilt aber genau dasselbe) eine bloß äußere oder sogar eine innere Intention des Spenders notwendig sei oder nicht. Dabei unterscheidet die Theologie jedoch nicht bloß zwei, sondern vier verschiedene Arten von Intention: 1) eine rein äußere, 2) eine äußere, 3) eine virtuelle (oder direkte) innere, 4) eine explizite (oder reflexe) innere. Was ist unter diesen vier Arten von Intention näherhin zu Verstehen?

1) Die rein äußere Intention besteht darin, daß der Spender lediglich das äußere rituelle Zeichen korrekt setzt, ohne sich aber überhaupt dessen bewußt zu sein, was er tut. Sie wäre also bei einem schwer Betrunkenen, einem Schlafwandler, einem schwer Geistesgestörten oder einem unmündigen Kind gegeben. Allgemein spricht man bei Tätigkeiten von Personen des soeben aufgezählten Personenkreises von "Akten eines Menschen", die aber keine "menschlichen Akte" sind. Dh. sie werden zwar tatsächlich von Menschen verrichtet, aber ohne hinreichende Beteiligung des menschlichen Verstandes und Willens, um sie als spezifisch menschlich bezeichnen zu können; u.U. könnte nämlich auch ein Tier (beispielsweise ein "intelligenter" Affe) dasselbe mit einem ähnlichen Bewußtseinsgrad verrichten.

2) Die äußere Intention besteht darin, daß der Spender das äußere rituelle Zeichen korrekt setzt und sich seiner Handlung auch voll bewußt ist. Er weiß, was er will und tut auch, was er will. Er will also tatsächlich genau dieses rituelle Zeichen und kein anderes setzen, und zwar, **weil** er es will. Gänzlich außer Betracht bleibt jedoch das spezielle Motiv, der individuelle Beweggrund, aus dem er dieses rituelle Zeichen setzen will: er kann es also setzen in heuchlerischer Absicht, widerwillig, gleichgültig oder unwissend gegenüber seiner spezifischen religiösen Bedeutung und Wirkung, falsch unterrichtet über seinen Sinn und Zweck, etc. etc., ohne daß diese Art von Absicht dadurch beeinträchtigt würde. Er setzt einen spezifisch menschlichen Akt und nicht bloß einen "Akt eines Menschen"; ein Tier, selbst das "intelligenteste" könnte niemals mit einer solchen Absicht handeln.

3) Die virtuelle oder direkte Intention berücksichtigt auch schon den Kenntnisstand und das Motiv des Sakramentenspenders: er ist wenigstens in groben Zügen darüber unterrichtet, welchen allgemeinen Sinn und Zweck die Verrichtung dieser bestimmten rituellen Handlung besitzt, und er strebt diesen Sinn und Zweck auch tatsächlich an.

Diese virtuelle innere Intention kann beispielsweise auch dann noch gegeben sein, wenn der Spender infolge unfreiwilliger Zerstreung das rituelle Zeichen setzt, ohne im Augenblick ausdrücklich an seinen objektiven Sinn und Zweck zu denken.

4) Die explizite oder **reflexe** Intention ist die vollkommenste; der Sakramentenspender, der das rituelle Zeichen mit reflexer Absicht setzt, ist genau über Sinn und Zweck dieses Zeichens unterrichtet und strebt aufmerksam, mit ungeteiltem Willen, genau diesen Zweck an, während er die heilige Handlung vollzieht.

5) Eigens zu nennen ist eine von den Theologen meist nur am Rand erwähnte fünfte Form von möglicher Absicht, ein Sakrament zu "spenden", nämlich die **uneigentliche Intention**, wie ich sie einmal nennen möchte. Das Wort "spenden" setze ich dabei ausdrücklich in Anführungszeichen, weil eben in diesem Fall gerade gar keine wirkliche Absicht vorliegt, einen sakramentalen Ritus als solchen zu vollziehen. Aber nicht wie oben unter 1) bei der bloß äußeren Intention wegen mangelnder **Zurechnungsfähigkeit** des "Spenders", sondern wegen ausdrücklichen, reflexen, auch **äußerlich unzweifelhaft erkennbaren Nichtwollens** des "Spenders". Dieser Fall liegt vor, wo ein sakramentaler Ritus zwar möglicherweise korrekt, jedoch in der **unzweifelhaft** erkennbaren Absicht vollzogen wird, zu **schauspieln**, Spott zu treiben oder (beispielsweise bei Neupriestern) den Ritus lediglich einzuüben.

Welche der fünf skizzierten möglichen Intentionen ist nun für die gültige Spendung der Sakramente erforderlich? Nr. 1 und Nr. 5 scheiden offenbar von vornherein aus, weil in beiden Fällen überhaupt keine eigentliche Absicht oder Intention zur Sakramentenspendung vorliegt. Überlicherweise behaupten die **Dogmatiker**, notwendig sei wenigstens die virtuelle oder direkte Intention; das bezeichnen sie als theologisch sicher. Prof. Wendland ist sogar der Auffassung, der sakramentale Ritus müsse vom Spender mit reflexiver Intention vollzogen werden, um das Sakrament gültig zu spenden. Damit dürfte er allerdings ziemlich allein auf weiter Flur stehen. Womöglich - ich weiß es nicht - hat er aber auch nur die für eine auf seiten des (zumindest des ordentlichen) Spenders **Gott wohlgefällige** Sakramentenspendung erforderliche Intention mit der für die bloße Gültigkeit notwendigen verwechselt. Vom ordentlichen Spender und gewöhnlich auch vom außerordentlichen ist seitens Gottes und der Kirche nämlich selbstverständlich verlangt, daß er das heilige Zeichen andächtig, also im vollen Bewußtsein und mit ganzer Hingabe des Willens, setzt. Wer sich absichtlich mit einer virtuellen oder gar bloß äußeren Intention bei der Sakramentenspendung begnügt, also sich entweder nicht näher dafür interessiert, was er da überhaupt zu welchem Zweck tun soll, oder innerlich einfach nicht bei der Sache ist, obwohl er es sein könnte, begeht je nach Umständen eine **Unvollkommenheit**, eine läßliche oder eventuell sogar eine schwere Sünde, ohne dadurch aber die Gültigkeit der Sakramentenspendung zu gefährden. Von einem taufenden Heiden beispielsweise kann eine **reflexe** Intention jedoch in der Regel nicht verlangt werden.

Sicher ist also, daß die explizite oder **reflexe** Intention zur Gültigkeit nicht erfordert ist. Ebenso sicher ist aber, und das entgegen der Meinung der meisten Dogmatiker, daß auch die virtuelle oder direkte Intention nicht verlangt ist, um ein Sakrament gültig zu spenden. Das ergibt sich aus ihren eigenen Aussagen. Denn sie erklären es (mit Recht) zum Dogma, selbst der Stand der Todsünde oder - noch schlimmer - die fehlende Rechtgläubigkeit des Spenders mache die Sakramentenspendung nicht ungültig. So hat ja die Kirche tatsächlich im berühmten **Ketzertaufstreit** mit **Unfehlbarkeit** entschieden. Nur haben die meisten Theologen den offenen Widerspruch zwischen diesem Dogma und ihrer Annahme übersehen, es sei eine innere wenigstens virtuelle Intention zur Gültigkeit verlangt. Denn es steht fest, daß die Kirche ohne Einschränkung definiert hat, die Taufe von **seiten** welcher Ketzler auch immer sei gültig, sofern nur der erforderliche katholische Ritus vollzogen worden sei. Nun steht aber fest, daß viele häretische Sekten die sakramentalen Wirkungen der Taufe und damit den Sinn und Zweck des Sakraments vehement leugnen, so z.B. sämtliche Protestanten gleich welcher Richtung. Was man aber ausdrücklich leugnet, d.h. ablehnt und für nicht möglich oder nicht existent erklärt, kann man nicht gleichzeitig innerlich intendieren (beabsichtigen). Wenn nach protestantischer Auffassung die Taufe weder die Erbsünde abwäscht noch die heiligmachende Gnade eingießt, kann kein überzeugter Protestant eine dieser beiden Wirkungen des **Taufsakraments** auch bloß virtuell anstreben, wenn er den korrekten Ritus vollzieht. Dennoch tauft er - und das ist katholisches Dogma - gültig. Was anders soll man daraus schließen als daß die korrekte, bewußte und gewollte Setzung des äußeren Zeichens hin-

reicht, **um** die innere Gnade zu bewirken? Genau das beinhaltet ja auch die oben zitierte Definition des Begriffs "Sakrament".

Wie steht es aber dann mit einer weiteren **begrifflichen** Präzisierung der zur gültigen Sakramentenspendung erforderlichen Intention, die bisher noch gar nicht erwähnt wurde? Nach der dogmatisch verbindlichen Lehre des Konzils von Trient ist nämlich genau jene Absicht oder Intention auf **seiten** des Spenders erforderlich, "wenigstens das zu tun, was die Kirche tut". Nun, schon andere haben darauf hingewiesen, daß dieser Begriff des Tridentinums keineswegs mit der Formel zu verwechseln ist: "wenigstens das zu tun, was die Kirche lehrt, daß sie es tut". Letztere Formel würde ja kaum verschleierte wieder dasselbe behaupten, was die Kirche bei der Entscheidung über die Gültigkeit der Ketzertaufe ein für allemal verneinte, daß nämlich zur gültigen Sakramentenspendung der rechte Glaube im Spender erforderlich sei. Nein, der ist nicht **vonnöten**, und damit auch nicht die rechthabende Absicht. Nötig ist nur die Absicht, zu tun, was die Kirche tut. Die Kirche aber tut nichts anderes, als daß sie das äußere Zeichen setzt. Wer nun dasselbe äußere Zeichen setzt wie die Kirche, tut dasselbe wie sie, tut das, was die Kirche tut. Und falls es sich nicht gerade unglücklicherweise um einen Säugling, einen Berauschten, einen Schlafwandler, einen Vollidioten oder einen Schauspieler auf der Bühne (etc., etc.) handelt, hat er auch unzweifelhaft die Absicht, das zu tun, was die Kirche tut; hätte er, obwohl **unzweifelhaft** bei Verstand und Herr seines Willens - diese Intention nicht, würde er ja das äußere Zeichen auch nicht (bewußt bzw. als solches) setzen, ja könnte er es gar nicht setzen!

Die bisherige Argumentation hat gezeigt, daß es nach unfehlbarer Lehre der Kirche so **ist**: die äußere Intention genügt zur gültigen Sakramentenspendung. Die nachfolgenden Überlegungen werden überdies zeigen, daß es auch so sein **muß**. Jedenfalls dann, wenn Christus die Sakramente nicht vergeblich einsetzen wollte. Entgegen einer kaum nachvollziehbaren Behauptung von Prof. Wendland gibt es die perfekte Heuchelei und die perfekten Heuchler. Einer von ihnen war schon Judas Iskariot, den außer Christus, dem Gottmenschen, keiner seiner vertrautesten Gefährten, nämlich der übrigen elf Apostel, im geringsten durchschaute, so daß sie sich noch in der Nacht des längst geplanten und in die Wege geleiteten Verrats absolut nicht denken konnten, wer von ihnen denn nun der Verräter sein sollte. Dieses biblische Beispiel, an dem überhaupt nicht zu deuteln ist, mag genügen. Nach dem heiligen Paulus bzw. der einhelligen Interpretation seiner Worte im zweiten Thessalonicherbrief durch die Kirchenväter und Kirchenlehrer besteht das "mysterium iniquitatis", das schon zu seiner Zeit am Werk **war, jedoch bis zumendzeitlichen** Auftritt des Antichristen aufgehalten (nicht etwa vernichtet!) werden soll, in den Heuchlern unter den Gläubigen und insbesondere unter dem geweihten Klerus.

Schon unter der Voraussetzung, daß wenigstens die virtuelle innere Intention des Spenders zur Gültigkeit der Sakramentenspendung nötig sei, ergeben sich fatale Konsequenzen gerade im Fall der heiligen Weihen, insbesondere der **Bischofsweihen**. Von der gültigen Weitergabe der **Bischofsweihe** hängt nämlich die Gültigkeit des Meßopfers sowie aller anderen Sakramente außer Taufe und Ehe ab. Nimmt man nun bloß einen einzigen heuchlerischen Bischof beispielsweise im fünften Jahrhundert an, der insgesamt zwei andere Bischöfe weihte, dabei aber aus Bosheit eine sogenannte "**Gegen-Intention**" erweckte, also innerlich das Nichtzustandekommen der Wirkungen des Sakraments beabsichtigt, während er äußerlich mit allem Anschein von frommer Beteiligung den vorgeschriebenen Ritus vollzog, und geht man davon aus, daß diese beiden Weihen ungültig waren, ohne daß die beiden neu "geweihten" "Bischöfe" oder irgendjemand sonst das jemals gewußt hätte, dann hätte womöglich dieser eine Fall fehlender innerer Intention genügt, im weiteren Verlauf schließlich die ganze Kirche des Meßopfers und aller fünf an das Priestertum gebundenen Sakramente zu berauben.

Wieso das? Nun, bekannt ist doch die Geschichte von dem antiken König, der eines Tages seinem treuesten Vasallen zur Belohnung seiner Verdienste die Hälfte seines Reiches anbot. Der jedoch lehnte bescheiden ab und bat statt dessen darum, der König möge ihm ein Schachbrett mit seinen 64 Feldern schenken, und auf dem ersten Feld dieses Schachbretts ein Weizenkorn, auf dem zweiten Feld zwei Weizenkörner, auf dem dritten vier, auf dem vierten acht Körner und immer so fort. Der König lachte über diese Idee und gab den Befehl, das Gewünschte sofort **herbeizuschaffen**. Aber die Sache verzögerte sich unerwartet lange und schließlich kamen die Verantwortlichen zum König und er-

klärten ihm verzweifelt, sie könnten aus dem ganzen Land nicht genügend Wagen voll Korn **herbeischaffen**, um auch bloß das 40. Feld des Schachbretts ordnungsgemäß mit Körnern zu belegen.

Kurz und gut, wenn jeder der beiden ungültig "geweihten" Bischöfe bis zu seinem Tod wiederum nur zwei weitere Bischöfe unwissentlich ungültig "geweiht" hätte, hätten vielleicht dreißig, vierzig oder höchstens fünfzig Generationen genügt, das katholische Weihepriestertum auf "kaltem Wege" einfach auszulöschen. Dabei wäre es sogar unerheblich gewesen, wenn alle **nachfolgenden "Bischofs"generationen** bei allen ihren Weihehandlungen ausnahmslos die nach unserer oben gemachten Annahme zur Gültigkeit erforderliche innere virtuelle Intention besessen bzw. erweckt hätten; die hätte ihnen nämlich überhaupt nichts mehr genützt! Hinzu kommen die Heuchler unter den Weiheempfängern, aus deren mangelhafter innerer Intention gleichfalls Ungültigkeit der Weihe gefolgert werden müßte, selbst wenn der Weihende Bischof alle zur Gültigkeit erforderlichen Bedingungen erfüllte! Nun ist aber sicher, daß es mehr als einen Heuchler unter den Bischöfen gegeben hat. Dutzende von Bischöfen gehörten allein in Frankreich oder Österreich zu einer Zeit insgeheim der Freimaurerei an (was von den Logen erst viele Jahrzehnte nach ihrem Tod bekanntgegeben wurde), als die Zugehörigkeit zur Satanssynagoge von den Päpsten auf das strengste verboten und mit härtesten Kirchenstrafen bedroht wurde. Wenn also Zugehörigkeit zur **(Hochgrad)Freimaurerei** schon mit Satanismus identisch wäre (was unabhängig von allem anderen so nicht stimmt) und deshalb eine gültige innere Intention eines **(hochgrad)freimaurerischen** Bischofs bei sakramentalen Weihehandlungen automatisch ausschlosse, gäbe es allein deshalb höchstwahrscheinlich heute keinen einzigen gültig geweihten Bischof mehr, was auch Erzbischof Thuc, **Msgr.** Carmona und alle anderen **Hoffnungsträger** der sogenannten Traditionalisten einschlosse. Entsprechend existierten erst recht keine gültig geweihten Priester mehr, also auch kein Meßopfer und keine Sakramente. Zumindest wüßte man in keinem einzigen Fall, ob eine angeblich heilige Messe oder eine angebliche Sakramentspendung noch gültig wäre, müßte vielmehr schärfste Zweifel daran hegen.

Tatsächlich scheuen sich viele Dogmatiker nicht, zu behaupten, es gebe nun einmal nur eine moralische, nicht aber eine absolute Gewißheit, ein Sakrament gültig, d.h. von einem gültigen Spender und in- kraft dessen verborgener innerer Intention - gültiger Weise zu empfangen. Eine bloß moralische und dabei größere oder geringere Gewißheit ist aber niemals eine Sicherheit. Nach durchgehender Lehre der Moraltheologen wäre jedoch der Empfang eines Sakraments oder die Teilnahme an einem Meßopfer, von dessen Gültigkeit man bloß eine größere oder geringere moralische Gewißheit hat, sündhaft, weil man wissentlich und willentlich in Kauf nehmen würde, einem ungültigen Ritus beizuwohnen; dadurch würde man nämlich die heiligen Sakramente geringschätzen bzw. verachten. Nun kann Gott aber nicht einen Zustand herbeiführen, in dem alle Menschen bzw. alle Gläubigen zum Sündigen gezwungen sind. Auch kann die Kirche nichts zwingend gebieten, was in sich sündhaft wäre. Nun verpflichtet aber die Kirche im Namen Gottes alle Gläubigen zum regelmäßigen Empfang der Sakramente und zur regelmäßigen Teilnahme am heiligen Meßopfer. Folglich muß die Kirche sicher sein, daß alle Gläubigen prinzipiell die Möglichkeit haben, an unzweifelhaft gültigen heiligen Messen und **Sakramentspendungen** teilzunehmen. Also kann die Gültigkeit der hl. Messe und der Sakramente gemäß der gottgesetzten Heilsordnung nicht von einer unsichtbaren inneren Intention des Zelebranten bzw. Spenders, sei sie nun virtuell oder gar reflex, abhängen.

Aus allem Gesagten ergibt sich also, daß vor der fragwürdigen Liturgiereform des II. Vatikanums - und zwar seit der Zeit der hl. Apostel! - alle Sakramente und damit auch alle heiligen Weihen gültig waren, die von ihrerseits gültig geweihten Spendern in äußerlich korrekter Form bei klarem Verstand und mit freiem Willen vollzogen wurden.

Bleibt zu erörtern, was sich an diesem Sachverhalt durch die Liturgiereform geändert hat. Nun, der neue Weiheritus aller drei Weihestufen (Diakonat, Priestertum, **Bischofsweihe**) weist einen doppelten Mangel auf: erstens wurde er gegenüber dem traditionellen Ritus **verunklart**, so daß die die entscheidende **Handauflegung** (Materie des Sakraments) begleitenden erläuternden und vereindeutigenden Worte (Form des Sakraments) eben überhaupt nicht mehr eindeutig zum Ausdruck bringen, was die Handauflegung bewirken soll; zweitens wurde der frühere Ritus nachweislich genau zu dem Zweck

und mit der Absicht geändert, die Sakramente der Kirche, in diesem Fall das Weihesakrament, zu zerstören.

Der erste Mangel, d.h. eine dem nackten Wortlaut nach nicht hinreichend eindeutige sakramentale Form allein würde das Weihesakrament nicht ungültig machen, da die ostkirchlichen Weiheformeln den nunmehrigen reformierten ganz ähnlich sind und vom katholischen Lehramt bzw. den Theologen dennoch immer als gültig betrachtet und anerkannt wurden. Der zweite Mangel jedoch in Verbindung mit dem ersten müßte (wie bekanntlich Papst Leo XIII. im Hinblick auf die Beurteilung der angelikanischen "Weiheriten" unfehlbar festgestellt hat) die reformierten Weihen als solche sicher ungültig machen - wenn dem nicht die gegenüber der seinerzeitigen Einführung der anglikanischen Weiheriten völlig andersgearteten Umstände entgegenstünden. Wurden jene in offener Auflehnung gegen Rom und unter blutiger Verfolgung der romtreuen Katholiken von einem abtrünnigen König **aufgezwungen**, so wurden diese von der scheinbaren höchsten kirchlichen Autorität der katholischen Kirche selber, nämlich von "Papst" Paul VI. persönlich als angeblich genauso wie vordem katholische Riten eingeführt. Für die allerwenigsten Gläubigen und sogar Priester bzw. Bischöfe war damals und ist bis heute der Betrug erkennbar. Darum besteht keine wirkliche Parallelität zwischen Ritenreform Pauls VI. und der Einführung der anglikanischen Weihen.

Dennoch sind die neuen Weiheriten in sich ungültig. Aber aus einem anderen Grund. Sie wurden nämlich von einem Pseudopapst promulgiert. Folglich sind sie zunächst einmal rechtlich ungültig. Das aber bedeutet, daß sie gar nicht Riten der katholischen Kirche sind. Wer diese Riten korrekt setzt, tut also ungeachtet dessen zumindest objektiv nicht mehr das, was die katholische Kirche tut! Er kann auch **objektiv** gar nicht die (äußere!) Absicht haben, zu tun, was die katholische Kirche tut. Und wer sich nun auch innerlich in irgendeiner Form der dem Ritus erkennbar innewohnenden häretischen Tendenz anschließt, hat weder äußerlich noch innerlich die Intention, das zu tun, was die Kirche tut, d.h. er vollzieht einen sakramental ungültigen Ritus, das Weihesakrament kommt nicht zustande.

Allerdings muß das nicht unbedingt der Fall sein. Die innerliche, rechtgläubige Intention (virtuell oder reflex) vermag den Defekt der äußeren Form auszugleichen bzw. zu ersetzen. Daß dem so ist, geht aus einer einschlägigen lehramtlichen Entscheidung des hl. Papstes Zacharias hervor, die sich im "Denzinger" unter der Nr. 297 findet und übersetzt folgendermaßen lautet (es handelt sich um einen Brief an den hl. Bischof Bonifatius aus dem Jahre 764): "Man hat freilich berichtet, daß in derselben Provinz ein Priester war, der die lateinische Sprache überhaupt nicht kannte und, wenn er taufte, ohne die lateinischen Worte zu verstehen, radebrechend sprach: 'Ich taufe dich im Namen Vaterland und Tochter und des Heiligen **Geistes.**'

Und deshalb hast Du ehrwürdiger Bruder, eine erneute Taufe in Betracht gezogen. Aber ... wenn jener, der taufte, nicht einen Irrtum oder eine Häresie einführte, sondern einzig aus Unkenntnis der römischen Sprache beim Taufen so gesprochen haben sollte, wie wir oben gesagt haben, können wir dem nicht zustimmen, daß (die so Getauften) nochmals getauft werden sollen."

Der Priester hatte demnach mit einer dem äußerlichen Wortlaut nach total falschen, ja sinnlosen und sicherlich ungültigen Formel dennoch gültig getauft! Und das aufgrund seiner in diesem Fall offenbar hinreichend feststellbaren korrekten inneren Intention, das zu tun, was die Kirche tut, wenn sie tauft. Wer kann nun aber ernstlich bezweifeln, daß viele Bischöfe mit korrekter innerer Intention, das zu tun, was die wahre katholische Kirche tut, die Weihen nach dem reformierten Rituale spenden, weil sie dieses Ritualeeben aus unüberwindlichem Irrtum heraus für ein authentisch katholisches halten, so wie jener Priester seine unsinnige **Taufformel** aus unüberwindlichem Irrtum heraus für die gültige hielt? Folglich **kann** auch eine Weihe nach dem reformierten Ritus noch **gültig** sein. Nur ist ihr Empfang niemandem erlaubt, der die objektive Ungültigkeit und den schismatischen Charakter der neuen Riten erkannt hat, weil er erstens das bewußte und damit sündhafte Risiko einginge, eine bloß moralisch sicher **gültige** Weihe zu empfangen und sich zweitens dem Schisma anschließen würde.

Abschließend danke ich dem Herausgeber und Chefredakteur von "Einsicht", Herrn Dr. E. Heller, vielmals für sein freundliches Entgegenkommen und seine Bereitschaft, diesen Beitrag hier abzdrukken.

Zusammenfassung der Untersuchung von Rothkranz

von Christian Jerrentrup

Johannes Rothkranz versucht in seinen vorstehenden "Anmerkungen zu Herrn Prof. Wendlands Beitrag etc." (auch als Sonderheft der EINSICHT, Juli 1992), den Begriff der Intention präzise zu bestimmen und anschließend zu klären, welcher Art die für die gültige Sakramentenspendung erforderliche Minimalintention des Spenders sein muß. Der Verfasser unterscheidet dazu vier bzw. fünf "verschiedene Arten von Intention" (S. 6/7):

1. *rein äußere Intention* — korrekte Setzung des äußeren rituellen Zeichens durch einen (Natur)-Vorgang.
2. *äußere Intention* — korrekte Setzung des äußeren rituellen Zeichens durch eine (Vernunft)-Handlung, wobei Kenntnisstand und Motiv im Spender nicht erforderlich sind.
3. *virtuelle Intention* — korrekte Setzung des äußeren rituellen Zeichens durch eine (Vernunft)-Handlung, wobei Kenntnisstand und Motiv im Spender vorhanden sind, Zerstreuung bei der Spendung aber möglich ist.
4. *explizite Intention* — korrekte Setzung des äußeren rituellen Zeichens durch eine (Vernunft)-Handlung, wobei Kenntnisstand und Motiv im Spender vorhanden sind und keinerlei Zerstreuung bei der Spendung erfolgen darf, sondern volle Attention vorhanden sein muß.
5. *uneigentliche Intention* — korrekte Setzung des äußeren rituellen Zeichens durch eine (Vernunft)-Handlung als vorsätzliche, äußerlich erkennbare Setzung einer Gegenintention.

Zunächst scheidet Rothkranz die *rein äußere Intention* als auch die *uneigentliche Intention* als unzureichend aus. In seinen weiteren Überlegungen weist er der Darlegung von Prof. Wendland die Position der *expliziten Intention* und der herkömmlichen Schultheologie die der *virtuellen Intention* zu. Er selbst hält die *äußere Intention* als Minimum für ausreichend. Diese Ansicht begründet er folgendermaßen:

Die *explizite Intention* (Position von Prof. Wendland) sei nicht erforderlich, da Wendland offenbar die (dogmatisch notwendige) Minimalintention mit der (moralisch gesollten) Gottwohlgefälligkeit verwechselt. Außerdem sei auch die von einem Heiden gespendete Taufe von der Kirche als gültig anerkannt. Ein Heide habe aber ganz gewiß keine *explizite Intention*. Rothkranz bezeichnet seine eigene Beurteilung der Position von Wendland als "sicher" (S. 7 unten).

Die *virtuelle Intention* (Position der Schultheologie) sei — entgegen der Meinung der meisten Dogmatiker — ebenfalls nicht unbedingt erforderlich. Als Hauptargument führt Rothkranz auch hier wieder die Gültigkeit der Häretikertaufe an, die von der Kirche auch dort anerkannt sei, wo Häretiker die sakramentalen Wirkungen der Taufe leugneten. Angesichts einer solchen Leugnung könne nicht mehr von *virtueller Intention* im häretischen Spender gesprochen werden. Es sei daher weder "der rechte Glaube im Spender" noch die "rechtgläubige Absicht" erforderlich, sondern nur "die Absicht, zu tun, was die Kirche tut" (S. 8 oben). Analoge Überlegungen gelten laut Rothkranz für die Priester- und Bischofsweihe. Ein "heuchlerischer **Bischof**" (S. 8 unten) könne auf lange Sicht das katholische Weihepriestertum "auf 'kaltem Wege' einfach auslöschen" (S. 9 oben), indem er stillschweigend und unmerklich eine sogenannte "**Gegen-Intention**" benutze. Dagegen müsse für die Sakramentenspendung strikt das Prinzip der maximalen Sicherheit und "absoluten Gewißheit" (S. 9 Mitte) angewendet werden; moralische Gewißheit wie bei der *virtuellen Intention* reiche nicht aus.

So ist nach Rothkranz die Zureichendheit der *äußeren Intention* die einzig legitime Position: gemäß "unfehlbarer Lehre der Kirche" genügt "die äußere Intention (...) zur gültigen Sakramentenspendung" (S. 8 unten).

* * * * *

GOTTESDIENSTORDNUNG FÜR ST. MICHAEL,
MÜNCHEN, WESTENDSTR. 19

Hl. Messe regelmäßig an Sonn- und Feiertagen um 9 Uhr, vorher Beichtgelegenheit und Rosenkranzgebet. An Herz-Jesu-Freitagen ist die hl. Messe um 9.³⁰ Uhr.

Beurteilung der vorgetragenen Positionen

von Christian Jerrentrup

Im folgenden soll dargelegt werden, daß die Position der Schultheologie (*virtuelle Intention*) zwar nicht immer zu Ende reflektiert wurde, aber m. E. die einzig richtige Lösung darstellt. Zugleich soll der Fehler des Primats des Intellekts in der Untersuchung von Prof. Wendland aufgezeigt werden.

Zur gültigen Spendung eines Sakraments sind drei Voraussetzungen dogmatisch erforderlich:

- a) richtige Form
- b) richtige Materie
- c) Absicht, zu tun, was die Kirche tut

Alle drei Voraussetzungen sind von der Glaubenslehre gefordert und brauchen nicht weiter erläutert zu werden. Als dogmatische Definitionen sind diese Voraussetzungen begrifflicher Natur. Das Sakrament entsteht erst, wenn der geforderte Sakramentsritus unter diesen drei Voraussetzungen *konkret vollzogen* wird. Werden richtige Form und richtige Materie vorschriftsgemäß **angewendet**, liegt — nach der Terminologie von Rothkranz — die *äußere Intention* vor. Auch wenn die Anwendung von Form und Materie objektiv fixierbar ist, impliziert das aber noch nicht, daß die dritte Voraussetzung, nämlich die Absicht zu tun, was die Kirche tut, auch schon erfüllt wäre. Man kann nur unter größtem Mißbrauch des Wortes *Intention* zugeben, daß im bloß äußeren Vollzug schon ein besonderes *Streben des Willens* — und das heißt ja "Intention" — beinhaltet ist. Einen solchen bloß äußeren Vollzug könnten auch Maschinen leisten. Würde man dem dennoch zustimmen, dann beschränkte sich die ganze Ausrichtung der Kirche auf die bloß äußere Abhaltung von Zeremonien. Die Absicht, zu tun, was die Kirche tut, ist also in der korrekten Anwendung von Form und Materie nicht enthalten, sondern muß gesondert hinzutreten.

Nun ist eine Absicht immer eine Willenssetzung. Eine Willenssetzung kann als solche im Bewußtsein nur auftreten, wenn sie **als Willenssetzung gewußt wird** und wenn der Wille *etwas Bestimmtes* will. Nach Wendland jedoch "lockt der Verstand den freien Willen aus dem Vermögen des Willens **mit Notwendigkeit** hervor". Der Wille **muß** dann das vom Verstand ihm Vorgestellte wollen. Hier liegt der Hauptfehler der **Ungültigkeits-**begründung seiner Abhandlung. Freiheit wird nicht als Grund ihrer selbst, sondern als **notwendige Folge eines höheren Grundes** gedacht. Akzeptiert **man** diesen Ansatz, kann Willensfreiheit nie mehr einsichtig behauptet werden. Was übrigbleibt, ist ein Wille, der nicht mehr frei, sondern **notwendige Folge eines Grundes** ist. Damit ist er aber gerade kein Wille mehr. Er wird zum bloßen *Ding* wie Tisch, Stuhl und Bank ("esse intentionale"). In der Konsequenz heißt das dann z.B., daß ein Häretiker deshalb Häretiker ist, weil er (theoretisch) unwissend ist, nicht etwa, weil er moralisch defizient wäre (so auch die Schlußfolgerung bei Wendland, s.o.). Mit dieser Auffassung, die auf der falschen Position des griechischen Intellektualismus fußt (Sokrates: "Tugend ist Wissen") und auch in die katholische Theologie eingedrungen ist (etwa in dem Satz "**Omnis peccans est ignorans**" = Jeder Sünder ist unwissend) und *die ihr logisches Ende im völligen Materialismus unter Preisgabe jeglicher Sittlichkeit haben muß* — einen Schluß, den die Reformer ja auch gezogen haben —, ist eine wirksame Bekämpfung der weltanschaulichen Feinde der Kirche nicht möglich.

Demgegenüber weiß sich der freie Wille als aufgefordert durch das Sittengesetz und aufgegeben zu dessen Realisation. Damit wird gesagt, daß der freie Wille nie auftreten kann ohne Bezug auf das Sittengesetz, also quasi auf das Sittengesetz hin geschlüsselt und in inhaltlicher Hinsicht gebunden ist (Der formal freie Wille **soll** das Sittengesetz erfüllen.) Er bleibt aber auf der anderen Seite formal **absolut** frei, dieser Forderung zu entsprechen oder nicht. Hier wird eine Freiheit angesprochen, die weder formal determiniert ist noch material absolut willkürlich verfahren kann (wie bei Sartre).

Die Intention existiert also nur im Wissen ihrer, und sie kann nur als *bestimmte* Intention existieren. Das sind genau die Punkte, die Rothkranz mit den Worten "Kenntnisstand" und "Motiv" als Merkmale der *virtuellen Intention* anführt.

Im Gegensatz zu Form und Materie ist diese *virtuelle Intention* im Vollzug der Sakramentenspendung zwar objektiv vorhanden und als solche erkennbar, aber eben *nur in diesem Vollzug* unmittelbar existent (und nicht als objektives Ding-an-sich abtrennbar). Die geforderte Intention muß also in diesem Akt und durch ihn hindurch aufleuchten. Das Dogma von der Notwendigkeit der Intention, zu tun, was die Kirche tut (Tridentinum), weist also durch seine eigene Existenz über sich selbst hinaus auf ein für die gültige Sakramentenspendung notwendi-

ges Konstitutivmoment *nicht objektivierbarer Art*. Damit ist die Behauptung von der angeblichen Zureichendheit der *äußeren Intention* als **mit der kirchlichen Lehre nicht vereinbar** zurückgewiesen.

Die oben genannte Gewißheit über die objektive Intention des Spenders — das ist der entscheidende Punkt — ist also **unmittelbar** vermittelt, nicht bloß äußerlich. Der Versuch, sie durch bloß äußere Vorgänge zu fixieren, etwa um ein Kriterium ihrer Beurteilbarkeit zu haben, würde sie **aufheben**. Rothkranz hingegen will die Gewißheit über die Intention an äußere Kriterien anbinden. Weil das mit der *virtuellen Intention* aber nicht geht, erklärt er sie für überflüssig. Die *äußere Intention* reiche angeblich aus. Dabei argumentiert er nach dem Grundsatz "Was nicht sein darf, kann auch nicht sein". Die Kirche verpflichte zum Sakramentenempfang. Sie könne aber nicht zu etwas verpflichten, was nur *moralisch* gewiß ist, weil sie in der Sakramentenspendung zu höchstmöglicher Sicherheit verpflichtet sei. Nach Rothkranz muß die Verpflichtung sich daher auf eine absolute Gewißheit beziehen. Absolute Gewißheit liefere aber nur die sog. *äußere Intention*, weil ihre Gewißheit vom *Vollzug* des Sakraments abkoppelbar ist — s.o.

Natürlich können auch Fälle eintreten, in denen die Intention im Spender angezweifelt werden **kann**. Da die Sakramentenspendung sicher sein muß, hat die Kirche organisatorische Kontrollmechanismen zur **mittelbaren** Beurteilung der angezweifelten Intention einrichtet (Anzeige von Häretikern und Apostaten beim **Hl.** Officium, apriori Verbot des Sakramentenempfangs bei Häretikern etc.). In solchen Fälle können Sakramente dann auch *sub conditione* nochmal gespendet werden.

Anmerkungen zur Häretikertaufe

Die Kirche lehrt nicht, daß die Häretikertaufe immer und überall und unter allen Umständen gültig sei. Sie behauptet nur, daß Häretiker gültig taufen *können*, vorausgesetzt, sie haben die Intention, zu tun, was die Kirche tut. Die Gewißheit über die im Spender vorhandene Intention, zu tun, was die Kirche tut, muß aber *empirisch-intuierend* ermittelt werden (s.o.). Hier darf man mit gutem Recht annehmen, daß ein nichtkatholischer Spender sehr viel weiter von der Intention der Kirche entfernt ist als ein katholischer.

Dabei liegt immer folgende Überlegung zugrunde: Nicht der Taufspender tauft, sondern **Christus**. Christus tauft aber nur, wenn ein Mensch sich zu seinem Taufwerkzeug macht. Ein Mensch macht sich nur dann zum Taufwerkzeug Christi, wenn er **tut**, was die Kirche tut. Hier liegt der entscheidende Punkt: dieses Sich-zum-Taufwerkzeug-machen kann natürlich auch ein Heide, Jude, Häretiker oder Schismatiker leisten. Der Beweis der Gültigkeit oder Ungültigkeit einer solchen Taufe muß aber *immer für den Einzelfall konkret erbracht werden*. Das ist vielfach äußerst schwierig, wenn nicht gar unmöglich. Deshalb werden Konvertiten bedingungsweise wiedergetauft — eben um eine fehlende virtuelle Intention im Taufspender zu ergänzen bzw. zu ersetzen.

**** # ****

KORREKTUR:

Betrifft: Rama Coomaswamy: "Das anglikanische Drama...", EINSICHT 22/6, S. 140 f., die Bedeutung des Terminus "Spiritus principalis":

Von einem Leser, H.H. Pfr. A., erhielten wir den Hinweis, daß sich der Autor des genannten Artikels hinsichtlich der theologischen **Dignität** dieses Terminus - zumindest was den koptischen Ritus betrifft - im Irrtum befindet. Das Gebet der Cheirotonia bei der Konsekration eines Bischofs, welches vom Patriarchen gesprochen wird, lautet:

"Gott, gieße aus die Kraft Deines Geistes der Führung, den Du Deinen **Hl.** Aposteln in Deinem Namen gegeben hast. Gib diese selbe Gabe Deinem Diener N.N., den Du zum Bischof erwählt hast, daß er Deine hl. Herde weide, (...) daß er Dir Gaben darbringe in der hl. Kirche. Gib ihm, allmächtiger Vater, um Deines Christus willen die Einheit Deines **Hl.** Geistes, damit er die Macht erhalte, Sünden nachzulassen nach der Anordnung Deines eingeborenen Sohnes Jesu Christi, unseres Herrn, daß er Priester einsetze nach seinem Befehle im Heiligtum, daß er alle Fesseln der Kirche löse, daß er neue Kirchen baue und Altäre konsekriere, daß er Dir gefalle durch Sanftmut und Demut des Herzens, daß er untadelig und fleckenlos Dir das unblutige Opfer darbringe, das Mysterium des Neuen Bundes."

(Vgl. C. Kopp: "Glaube und Sakramente der Koptischen Kirche" in: "ORIENTALIA CHRISTIANA" Tom. XXV, 1, 1932, S. 182 f.)

NACHRICHTEN, NACHRICHTEN...

ERWARTUNGEN - In seinem "Brief an unsere Freunde und Wohltäter" Nr.43 vom 19.10.92 formuliert der **Bruderschafts-Obere** Schmidberger seine Erwartungen: "Inzwischen haben angesichts der Erkrankung des Papstes in Rom und darüber hinaus Spekulationen um die Nachfolge begonnen, und einige Würdenträger beginnen bereits, dem Volke Gottes ihr Prestige vor Augen zu führen, so insbesondere der Erzbischof von Mailand, Kardinal Martini, der die Religionsvertreter von Brüssel für nächstes Jahr in seine Diözese eingeladen hat. Das inständige Gebet um einen wahrhaft katholischen Papst, der alles in Christus erneuert, muß eines der größten Anliegen der ganzen Christenheit sein. Denn die Kirche ist und bleibt auf Petrus gegründet. Gebe Gott, daß unser Werk und unsere Arbeit jener Hahnenschrei sei, der Petrus seine heutige Verleugnung des Herrn im Ökumenismus, in der **Religionsfreiheit** und im Menschenkult vorhält, damit er sich bekehre und seine Brüder im Glauben stärke (Lk 22, 31-32). - Die **'herzergreifende'** Bitte, der **Papst** möge sich **bekehren** - zu was? zum katholischen Glauben etwa? - kann Schmidberger auch nur eoneistisch indoktrinierten Gläubigen oder naiven Gemütern noch vortragen. Die übrigen Gläubigen haben bereits gelernt, Schlüsse zu ziehen, nämlich den, daß ein Häretiker nicht Papst sein kann, auch nicht **materialiter**. E.H.

PREISVERLEIHUNG DER STIFTUNG "JA ZUM LEBEN" - Am 8. Juli 1992 verlieh die Stiftung "Ja zum Leben" ihren Jahrespreis für 1992 an Schwester Hedi Lebert, die Gründerin der **Schwangerschaftsberatungsstelle** in Köln, und an den Ulmer Arzt Siegfried Ernst. Schw. Lebert war dadurch bekannt geworden, daß sie sich gegen den Willen von 'Kard.' Höffner stellte und **keine** Beratungsscheine ausstellte, worauf ihr die staatliche und **'kirchliche'** Unterstützung entzogen wurde und sie ihre Beratung nur durch Spenden von verschiedenen Lebensrechtsgruppen finanzieren konnte. Seit knapp einem Jahr ist die von Schw. Lebert geleitete "Aktion Lebens-Chance" beendet. Die Beratung führt sie nur noch telephonisch durch (Köln 136228). Dr. Ernst hat sich durch seine vielen medizinischen Bücher, Vorträge und Appelle einen Namen gemacht, nicht nur bei den Anhängern des evangelischen Bekenntnisses, zu dem Ernst gehört, sondern auch im katholischen und **'katholischen'** Lager. Ernst trete, wie die Vorsitzende der Stiftung, Gräfin von Westphalen ausführte, nicht nur erst seit heute für den Schutz des ungeborenen Lebens ein, sondern sei schon als Student dem NS-Regime entgegengetreten und dessen **lebensfeindlicher** Ideologie. (nach DT vom 11.7.92)

VOLKSVERTRETER? - Eine **Emnid-Umfrage** am 31.12.92 ergab, daß 66% der Deutschen gegen die Einführung einer Europa-Währung ist. Während 67% der Deutschen in den alten Bundesländern für eine Pause in dem **Einigungsprozeß** plädieren, sind es in den neuen Bundesländern sogar 85%. Doch die Meinung der Bürger ficht die Politiker nicht an. Der Bundestag stimmte geschlossen für die Maastricht-Beschlüsse. Wer vertritt da noch wen? (vgl. MÜNCHNER MERKUR vom 1.1.93)

'THEOLOGIE' - HAUSGEMACHT - "Gott, der Vater, hat Jesus von den Toten auferweckt. Damit hat der Vater der Person, der Lehre, dem Leben und Wirken Jesu das göttliche Siegel **aufgedrückt** und es als göttlich wahr und heilig bestätigt." Abbé Maeßen im MITTEILUNGSBLATT DER PRIESTERBRUDERSCHAFT ST. PIUS X. vom April 92, geschrieben am Fest des hl. Thomas von Aquin, dem 7. März.

QUMRAN-TEXTE ENTZIFFERT - Nach Angaben des amerikanischen **Wissenschaftlers** Eissenmann enthält ein Fragment der Rollen fünf Zeilen, die die Ankündigung des messianischen Reiches aus dem Alten Testament und die Gestalt des leidenden Gottesknechtes in Verbindung bringen: "Jesaja, der Prophet - aus dem Baumstumpf **Isais** wächst ein Reis hervor - der Zweig Davids - und sie haben ihn getötet (oder: werden ihn töten), das Haupt der Gemeinschaft (unleserliches Wort) verwundet ... geschlagen". Hier bricht der Text ab. Die Frage, ob "töten" im Futur oder im Perfekt **benützt** worden wäre, würde zur Datierung der Rollen, die vor gut 40 Jahren am Roten Meer gefunden wurden, beitragen, d.h. ob sie kurz vor oder nach dem Kreuzestod Christi geschrieben worden sind. Mit dieser Übersetzung ist auch die Spekulation beendet, die Qumran-Texte würden Botschaften enthalten, die den katholischen Glauben hätten erschüttern sollen. Eine Zuordnung der Textabfassung sei ihm, so führte Eissenmann aus, nicht möglich gewesen. Er wundere sich nur, daß der Text nicht schon früher **veröffentlicht** worden sei, nachdem bereits 1960 eine Gruppe von Wissenschaftlern in die Qumran-Rollen hätte einsehen können. (nach DT vom 16.11.91)

RELIGIONSHASS

Die Frankfurter **JuSo-Hochschulgruppe** hat als Wahlaufdruck bei der Landtagswahl in Hessen nachfolgendes Pamphlet veröffentlicht, das sich in seinen religionsfeindlichen Attacken sehr wohl an der Seite jener Tiraden hätte blicken lassen können, die von den Nazis im STÜRMER publiziert wurden. Abgesehen von bornierter Ignoranz und dem Haß, der sich hier auf diejenigen entläßt, die nach Meinung der **Jung-Sozialisten** der Offenbarungsreligion Gottes angehören - die feinen Unterschiede zwischen 'Konzils-Kirche' und wahrer Kirche sind den Herren Pamphletisten sicherlich nicht bekannt -, macht sich hier ein ungeheurer Rassismus breit gerade bei den Leuten, die ansonsten "jedem Schein-Asylanten mit einem Kerzlein hinterherrennen". Die Ähnlichkeiten zwischen JuSos und Nazis sind nicht zufällig: beide sind ihrer Ideologie nach **Sozialisten**, die einen nationale, die anderen internationale.

Eberhard Heller



Um es gleich vorweg zu sagen: Wir haben nichts gegen Katholiken. Im Gegenteil. Jeder Katholik, der sauber ist und hier seit Jahren Steuern zahlt, ist uns willkommen. Wir wehren uns nur dagegen, daß wir Hessen durch den Zustrom von schwarzen Schafen und ihren bischöflichen Hirten unsere kulturelle Identität verlieren.

Leider ist es den meisten Katholiken aufgrund ihrer fundamentalistischen Einstellung bisher nicht gelungen, ihre naturreligiöse Vorstellung von Sexualität, nach der sexuelle Handlungen nur zum Zwecke der Fortpflanzung ausgeübt werden dürfen, abzulegen. Das führt dazu, daß diese Bevölkerungsgruppe, die wir einst als Gäste in unser Land riefen, sich hier vermehren wie die Karnickel in der Geest. Sind es nicht jene Katholiken, die durch ihre beharrliche Ablehnung jeder Form von Empfängnisverhütung in erheblichem Umfang zur Verschärfung von Problemen wie Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit beigetragen haben und damit die Stabilität der D-Mark in Gefahr bringen?

Nach Untersuchungen des Landeskriminalamtes Bayern wurde eindeutig nachgewiesen, daß 78,47 Prozent aller bayerischen Straftäter Katholiken sind. Allein diese Zahl macht schon deutlich, daß der dramatische Anstieg der Kriminalität in den letzten Jahren nicht unabhängig vom Katholikenproblem betrachtet werden darf. Noch stellen die Katholiken in unserem Hessen eine Minderheit dar, doch alleine in der Zeit von 1961 bis 1987 hat sich diese Zahl um mehr als 22 Prozent auf 157000 erhöht. Schon das Symbol, das die Katholiken anbeten, das Bildnis eines Gefolterten am Kreuz, ist ein beredtes Zeugnis der latenten Gewaltbereitschaft dieser Gruppe. Muß es erst soweit kommen, daß sich keine hessische Frau mehr aus Angst vor Katholiken auf die Straße traut?

Nach wie vor stehen eine Vielzahl der religiösen Rituale der Katholiken im eklatanten Widerspruch zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Hierzu nur zwei Beispiele: Während das Grundgesetz Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der Gemeinschaft stellt, verbietet die katholische Kirche ihren Priestern kategorisch die Eheschließung und Familiengründung. Während nach dem Grundgesetz Männer und Frauen gleichberechtigt sind, ist es den Frauen in der katholischen Kirche verboten, Priesterin zu werden. Muß es erst soweit kommen, daß der Erzbischof von Köln die Macht an sich reißt, um das Grundgesetz außer Kraft zu setzen und seinen sogenannten Gottesstaat ohne demokratische Legitimation zu errichten?

Besonders **besorgniserregend** ist für Fachleute die Tatsache, daß zwischen der Einführung des Bundessozialhilfegesetz im Jahre 1961 und dem Anstieg der Katholikenzahl in Hessen direkte Zusammenhänge vermutet werden können. Hier ruhen sich Katholiken ganz offensichtlich in der Hängematte unseres Wohlfahrtsstaates aus. Zwar sind wir noch eines der reichsten Länder dieser Erde, aber wie lange können wir uns diesen Mißbrauch durch die Katholiken noch leisten?

Bereits jetzt sind die negativen Einflüsse der Katholiken auf die deutsche Wirtschaft erkennbar. Die hohe Anzahl ihrer religiösen Feiertage führt zu Produktionseinbußen in Milliardenhöhe. Dies hat die

Konkurrenzfähigkeit zum Beispiel zur japanischen Industrie, in der so gut wie keine Katholiken arbeiten, erheblich beeinträchtigt. Muß die deutsche Wirtschaft erst völlig am Boden liegen, bis die Katholikenflut eingedämmt wird?

Die Katholiken haben einen eigenen Staat, eine Heimat, in der sie nicht unterdrückt und verfolgt werden. Wenn sie zu uns kommen, geschieht dies in der Regel nur aus wirtschaftlichen Gründen, obwohl der Vatikan das höchste Pro-Kopf-Einkommen der Welt hat. Müssen wir am Ende alle 99 Millionen Katholiken der Erde bei uns aufnehmen?

Nein, wir können das Katholikenproblem dieser Welt nicht alleine lösen, und die zunehmende Katholikenfeindlichkeit in Hessen erfordert sofortiges Eingreifen und Handeln. Wir schlagen deshalb vor: Abweisung aller Katholiken an den Grenzen Hessens! Sofortige Abschiebung aller kriminellen Katholiken in den Vatikan! Erteilung einer befristeten Aufenthaltsgenehmigung für Katholiken nur bei Nachweis eines Arbeitsplatzes! Abschaffung des Wahlrechtes für Katholiken! Ausweisung aller Katholiken bei Sozialhilfebezug und Arbeitslosigkeit! Unterbringung aller Katholiken in Gemeinschaftsunterkünften! Ausweisung aller Katholiken bei verfassungsfeindlichen Aktivitäten!

Das Boot ist voll! Stoppt die Katholikenflut!

(aus: FRANKFURTER ALLGEMEINE vom 25.1.1993)

DAS NEUE BILD DER FRAU IN OSTEUROPA

von
Hans Lehleitner

Während hierzulande und im übrigen Westen die Mehrzahl der Frauen im Streben nach Gleichberechtigung, Unabhängigkeit und Freiheit von der Herrschaft des Mannes in das Berufsleben drängt, vollzieht sich in den bankrott gegangenen sozialistischen 'Paradiesen' Osteuropas in diesen Anschauungen eine radikale Kehrtwendung. Am 18. August dieses Jahres gedachte die sozialistische Frauen-Internationale auf einer Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung in Stuttgart des 85. Jahrestags dieser Vereinigung und ihrer Gründerin, der 1857 geborenen Pfarrerstochter Clara Zetkin, die sich vom Sozialismus die endgültige Befreiung und Gleichberechtigung der Frauen erhoffte. Anita Gradin, ehemalige schwedische Ministerin und gegenwärtige Präsidentin der Frauen-Internationale hielt aus diesem Anlaß vor 550 Zuhörerinnen einen Vortrag, in dem sie ihre Geschlechtsgenossinnen in den ehemals sozialistischen Ländern zu berichten hatte. Sie führte u.a. aus, "daß Frauen im Kommunismus nur scheinbar emanzipiert gewesen seien" und "daß sich im Osten gegenwärtig fundamentalistische, religiöse Tendenzen verbreiteten, die 'zutiefst sexistisch' seien. Die Frauen in Osteuropa hätten eine Kehrtwendung gemacht hin zum 'stock-bürgerlichen Konservatismus'. Heute, wo sie selbst entscheiden könnten, wollten die osteuropäischen Frauen zu Hause bleiben, ihre Kinder erziehen, 'ganz Heimchen am Herd' sein und 'nichts mehr als das bürgerliche Idyll, das konservative Ideal ausleben'."

Frau Gradin hatte natürlich eine Erklärung für das atavistische Verhalten ihrer vor-dem sozialistischen Schwestern, denn, so führte sie weiter aus, "dies sei nicht verwunderlich, da sie früher meist nicht freiwillig im Arbeitsprozeß gestanden hätten." Auch in der Politik seien die Frauen nur als "'stummes Aushängeschild'" benutzt worden. (Nachrichten aus der "WELT" vom 19.8.92.)

Daß es vielleicht auch Frauen gibt -und dies waren wohl in vorsozialistischen Zeiten die meisten-, die es als natürliche Aufgabe ansehen, Gattin und Mutter zu sein, ist wohl in diesem Stuttgarter Auditorium nicht zur Sprache gekommen. In jahrzehntelanger permanenter sozialistischer Propaganda und Gehirnwäsche -für den Westen gilt ähnliches- ist den Frauen das natürlichste Verlangen ausgetrieben worden und hat man sie in einen mörderischen Konkurrenzkampf mit dem Mann getrieben. Doch wieder einmal hat "Männerwirtschaft" die Befreiung der Frau verhindert. Und so träumen denn hiesige Sozialistinnen und Sozialisten von der "befreiten" Frau.

Spuren im Sand ..

*Ich träumte eines Nachts,
ich ging am Meer entlang
mit meinem Herrn.
Und es entstand vor meinen Augen,
Streiflichtern gleich, mein Leben.*

*Nachdem das letzte Bild
an uns vorbeigeglitten war,
sah ich zurück
und stellte fest,
daß in den schwersten Zeiten
meines Lebens
nur eine Spur zu sehen war.*

*Das verwirrte mich sehr,
und ich wandte mich an den Herrn:
"Als ich Dir damals, alles,
was ich hatte, übergab,
um Dir zu folgen, da sagtest Du,
Du würdest immer bei mir sein.
Warum hast Du mich verlassen,
als ich Dich so verzweifelt brauchte?"*

*Der Herr nahm meine Hand:
" Geliebtes Kind,
nie ließ ich dich allein,
schon gar nicht
in Zeiten der Angst und Not.
Wo du nur ein Paar Spuren
in dem Sand erkennst,
sei ganz gewiß:
Ich habe dich getragen."*

(Autor unbekannt)

NACHRICHTEN, NACHRICHTEN ...

PROF. DR. ERICH BLECHSCHMIDT GESTORBEN - Unbemerkt von der Öffentlichkeit ist am Oster-sonntag 1992 Prof. Blechschmidt im Alter von 87 Jahren gestorben. Er war ord. Prof. für Anatomie in Göttingen und hatte sich als Embryologe einen Namen gemacht. Prof. Blechschmidt hat das sog. "Biogenetische Grundgesetz" von Haeckel widerlegt und dagegen das Gesetz von der "Erhaltung der Individualität" eingeführt, wonach der Mensch vom ersten Augenblick seiner Entstehung, d.h. vom Augenblick seiner Empfängnis, wirklicher Mensch ist (und nicht erst alle Stadien tierischer Entwicklung durchläuft). Prof. Blechschmidt, der sich zum kath. Glauben bekannte, war **die** medizinische Kapazität, auf die sich alle Abtreibungsgegner bezogen haben und es noch tun. R.i.p.

'GEBET' JOHANNES XXIII. - Nachfolgendes 'Gebet' soll Johannes XXIII. kurz vor seinem Tode verfaßt haben, "das nach seinem Wunsch in allen katholischen Kirchen gebetet werden sollte" (zitiert nach LITURGISCHES JAHRBUCH, Münster 1965, XV/4, S.249):

"Wir erkennen nun, daß viele Jahrhunderte der Blindheit unsere Augen bedeckt haben, so daß wir die Schönheit Deines auserwählten Volkes nicht mehr sehen und in seinem Gesicht nicht mehr die Züge unseres erstgeborenen Bruders wiedererkennen. Wir erkennen, daß das Kainszeichen auf unserer Stirn steht. Jahrhundertlang hat Abel darnieder gelegen in Blut und Tränen, weil wir Deine Liebe vergaßen. Vergib uns den Fluch, den wir zu Unrecht aussprachen über den Namen der Juden. Vergib uns, daß wir Dich in ihrem Fleisch zum zweiten Male kreuzigten".

Wenn er noch unter uns weilen würde, was würde Johannes XXIII. denen antworten, die ihn fragen würden, warum wohl der römische Oberrabbiner zum katholischen Glauben konvertiert sei, nachdem er zunächst nur mit höchstem Dank das heldenmütige Eintreten und die konkrete Hilfe Pius XII. entgegennahm, das zahllosen Juden damals das Leben rettete? Wem nutzt diese furchtbare Schmähung der katholischen Christenheit, wonach die Kirche "blind" ist? (Zitiert nach KE 89/3, S.22)

FEIGES WEGSCHAUEN - In einem Leserbrief an die DEUTSCHE TAGESPOST vom 20.8.92 zitiert der Einsender, Konrad Graf Plettenberg, Herrn Jasper von Altenbockum wie folgt: "Wer den Krieg nicht mehr denken kann, hat sich aus dieser Welt verabschiedet. Das kann ein schönes Gefühl sein: Man lebt in Frieden, hält sich aus allem heraus, indem man niemandem Recht und keinem die Schuld gibt. Aber dieses Gefühl ist der beste Weg, die moralische Unschuld zu verlieren. Es hat mit Verantwortungsgefühl nichts gemein. Es verführt zu der seelischen Grausamkeit dessen, der sich benutzen läßt und zuschaut, wie massakriert wird. Eines Tages wird dieses Gefühl dem rührseligen Schlager folgen, der in Kroatien gespielt wird. 'Wenn ihr wollt, Freunde, kommt an mein Grab und singt'."

JOHANNES PAUL II. FÜR DIALOG MIT DEN MUSLIMEN IN AFRIKA - Auf seiner sog. 'Missionsreise' nach Afrika im Februar letzten Jahres sagte Mgr. Wojtyla in Dakar vor der muslimischen Gemeinschaft: "Christen und Muslims gehören zusammen mit den Anhängern der jüdischen Religion zu dem, was man zurecht die 'Tradition Abrahams' nennt". Mit Bezug auf die Erklärung über die sog. Religionsfreiheit ("Nostra aetate") spräche die Kirche mit Hochachtung von den Muslimen, die wie sie den einen und barmherzigen Gott anbeten würden. (nach DT vom 25.2.92) - Das sehen die Mohammedaner so nicht: mittlerweile tobt in den afrikanisch-arabischen Ländern, die vom Islam regiert werden, ein erbarmungsloser Ausrottungskrieg gegen die Christen.

'VATIKAN' MACHT'S MÖGLICH - Nun doch! Der beliebte Sommerloch-Füller hat seine Erfüllung bekommen. Zehn Jahre nach der Eheschließung von Prinzessin Caroline von Monaco mit dem Finanzmakler Junot am 29.6.1978 hat Anfang Juli 1992 der 'Papst' mit seinen Eherichtern im Palazzo della Cancelleria in Rom diese Ehe, die bereits nach zwei Jahren wieder 'geschieden' wurde, für nichtig erklärt. Grund: "von Anfang an nicht-existent" wegen mangelndem Ehemillen. (DT vom 4.7.92) - Als Reformier braucht man in diesen Dingen nur genügend 'Geduld', um das 'happy end' solcher Prozesse abzuwarten. - Diesem 'Papst' rühmen blinde Gläubige dann noch seine **Standhaftigkeit** in Sachen Moral nach!

ZAHL DER DROGENTOTEN WÄCHST - Im ersten Halbjahr 1992 gab es 992 Drogentote in Deutschland, 17% mehr als im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres. Die Verzweiflung und Sinnlosigkeit unter den Menschen, besonders unter den Jugendlichen wächst dramatisch.

BUCHBESPRECHUNG:

Michael Stange: "Der stumme Schrei"

Rezensent: Werner Nicolai

Michael Stange, Jahrgang 1964, Protestant, **Chefreporter** einer größeren deutschen Tageszeitung, schildert sachkundig und umfassend die grausame Wirklichkeit der **Abtreibungspraxis**, d.h. den millionenfachen Kindermord im Mutterleib. Auch wenn das Buch für jemand, der sich schon länger mit diesem Problem beschäftigt hat, keine neuen Argumente liefern kann, so sind doch **Informationen**, Reportagen, Interviews und Milieuschilderungen so miteinander verknüpft, daß daraus eine lebendige und ergreifende Lektüre wird. Daran ändert auch das Vorwort aus der Feder von Mutter Theresa nichts, die sich zwar gegen die Abtreibung ausspricht, aber bekanntermaßen auch als Alibi wie ein Mäntelchen von Leuten **umhängen** läßt, die der Abtreibung eher liberal gegenüberstehen wie z.B. der deutsche Bundeskanzler Kohl. Die detaillierten Berichte über das Tötungsinstrumentarium und dessen Handhabung, über die verschiedenen Methoden der Vernichtung vorgeburtlichen menschlichen Lebens und den schaurigen Zustand der Relikte nach dem tödlichen Eingriff durch sog. 'Ärzte', für die andere Bezeichnungen sicherlich besser passen würden, machen zutiefst betroffen und bewirken Bestürzung, ja Entsetzen beim Leser.

Aber gerade das ist die Absicht des Autors! Damit bricht er ein Tabu, das das verbrecherische Treiben der Beteiligten, nicht nur der Abtreibungsärzte, ins helle Tageslicht rückt.

Stange verschafft sich die nötigen Informationen vor Ort, er beherrscht sein Metier als Reporter. Besonders ausführlich ist sein Bericht über einen Besuch bei Dr. Josef Zwick und dessen 'modern' eingerichtete Abtreibungsklinik im schönen Lindenfels im Odenwald. Er schildert ihn als einen Mann, "an dessen Händen im wahrsten Sinne des Wortes Blut klebt; das Blut von schätzungsweise 50000 Kindern, die er auf Verlangen der Frauen, mit Billigung des Staates (und via Beratungsschein auch der 'Kirchen') und gegen klingende Münze auf brutalste Weise in den Tod geschickt hat." (S. 152 - Insert von der Redaktion)

Der § 218 ist zwar der Öffentlichkeit bekannt - wie andere Schlagworte auch -, nicht jedoch die wirkliche Rechtslage. Stange erinnert daran, daß es kein Recht auf Abtreibung gibt, wie viele Menschen meinen. Das Recht auf Leben hat das Bundesverfassungsgericht im Jahre 1975 klar definiert:

"Das sich im Mutterleib entwickelnde Leben steht als selbständiges Rechtsgut unter dem Schutz der Verfassung. (Art. 2, II, 1, Art. 1/I GG) Die **Schutzpflicht** des Staates verbietet nicht nur unmittelbare staatliche Eingriffe in das sich entwickelnde Leben, sondern gebietet dem Staat auch, sich schützend und fördernd vor dieses Leben zu stellen. Die **Verpflichtung** des Staates, das sich entwickelnde Leben in Schutz zu nehmen, besteht auch gegenüber der Mutter."

Und:

"Der Lebensschutz der Leibesfrucht genießt grundsätzlich für die gesamte Dauer der **Schwangerschaft** Vorrang vor dem Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren und darf nicht für eine bestimmte Frist in Frage gestellt werden."

Auch dem Arzt ist es nach dem von ihm geleistetet hippokratischen Eid verboten, Leben zu vernichten. Schon 1948 bekräftigte und erweiterte der Weltärztebund in seiner Genfer Erklärung diesen Eid:

"Ich werde die äußerste Achtung vor dem menschlichen Leben von der Empfängnis an bewahren und selbst unter Bedrohung meine ärztlichen Kenntnisse nicht in Widerspruch zu den Gesetzen der Menschlichkeit anwenden. Das verspreche ich feierlich, freiwillig und auf meine Ehre." (S. 23)

Der Abtreibungsalltag schaut anders aus. Stange führt die maßgeblichen Persönlichkeiten auf, die fast jeder aus Politik, Film und Fernsehen kennt, die sich dennoch für das an-

gebliche 'Recht' auf Abtreibung eingesetzt, entschieden, selbst abgetrieben oder dazu beigetragen haben. Einige der Politikerinnen hat der Autor interviewt. Natürlich sind die CDU-Frauen (angeblich) gegen die Abtreibung, aber auf die Frage des Journalisten, was schwerer wiege, die Notlage einer Frau oder das Leben eines Kindes, erwiderte z.B. Frau **Süßmuth** in ihrer Eigenschaft als Bundestagspräsidentin: Diese Frage ist im Sinne einer Gewichtung kaum beantwortbar, denn es geht um einen Konflikt von Gleichwertigem." (Diese abtreibungswillige Einstellung dokumentiert auch ihre Aussage bezüglich der Abtreibungspille "RU 486": "Es ist unrealistisch, anzunehmen, daß sich Deutschland völlig gegen dieses Präparat abschotten kann." - Es ist inzwischen bekannt, daß Frau **Süßmuth** für die Einführung von "RU 486" votiert!!! - Auch die Ministerinnen Angela Merkel und Gerda Hasselfeldt wollen sich gegen die Einführung der Abtreibungspille "nicht sperren".)

Eine Ausnahme in diesen CDU-Kreisen bildet die Familienministerin Hannelore Rönsch. Gegenüber Stange erklärt sie: "Dieses gleichwertige Recht gibt es nicht." Und reagiert damit auf die Äußerung von Süßmuth. "Wir sind ein Volk, das sonst in jeder Lebenslage gute Beratung will. Wenn ich heute ein neues Auto oder eine Polstergarnitur kaufe, lasse ich mich ausführlich beraten. Aber ausgerechnet dann, wenn es um Leben und Tod des Kindes geht, soll auf Beratung verzichtet werden. Das kann nicht sein. Den Frauen und Männern muß deutlich gemacht werden, daß da ein **Kind** heranwächst." (S. 132)

Stange hat sich auch bemüht, die Einstellung von Bundespräsident Richard von Weizsäcker zu erfahren, der sich ja bekanntlich zu vielen Themen zu äußern pflegt, besonders auch zu Themen aus dem sozialen und moralischen Umfeld. Stange fragte im Bundespräsidialamt nach, ob auch Äußerungen von v. Weizsäcker zum Thema Abtreibung vorlägen: "Nach Durchsicht mehrerer Stichwortverzeichnisse bekam ich die ernüchternde, aber durchaus erwartete Antwort: 'Der Herr Bundespräsident hat sich zu diesem Thema noch nicht öffentlich geäußert.'" Nachgefragt, ob er sich vielleicht im kleinen Kreis darüber ausgelassen habe, erhielt Stange die Antwort eines langjährigen Mitarbeiters: "Zu so einem Thema wird er nichts sagen." (S.134 f)

Daß Abtreibung **Mord** ist, wird unter entwicklungsbedingten Aspekten sofort klar. Ich greife aus den dazu gemachten Ausführungen ein wichtiges Detail heraus: "Zwischen achter und neunter Woche, der Zeit, in der die meisten Abtreibungen vorgenommen werden, kann das Kind schon seine Hände, Arme und Beine bewegen. Es versucht zu greifen, will die Finger schließen, wenn seine Handfläche berührt wird - ganz so, wie ein neugeborenes Baby. Wenn es sich gestört fühlt, kann es sogar den Kopf wegdrehen. Wird es an der Nase gekitzelt, beugt es seinen Kopf ausweichend nach hinten. (...) Mit Ultraschallstethoskopen kann die Mutter jetzt den Herzschlag ihres Kindes hören." (S. 91 f.)

Was sich bei der Abtreibung tatsächlich in allen Einzelheiten ereignet, wird ausführlich notiert. Völlig zu Recht, wie ich meine, denn gerade das Verschweigen der Fakten hat die grausige Wirklichkeit einer Abtreibung vernebelt und in Sprachhülsen verschwinden lassen, die zu bloßen Schlagworten verkümmert sind und die so dazu beigetragen haben, den **millionenfachen Mord** an den Kindern im Mutterleib als '**Fehlplanung**' zu kaschieren. Der Autor schildert die Abtreibung auch anhand des Filmes "Der stumme Schrei", den der amerikanische Arzt Dr. Nathanson, der in einer der größten **Abtreibungskliniken** in Amerika als Abtreiber gearbeitet hatte, gedreht hatte. Die Abwehrreaktionen des Kindes sind so ergreifend, daß sogar ein Kollege Nathansons, der selbst über 10000 Abtreibungen vorgenommen hatte, entsetzt den Vorführraum verließ und seit dem nie mehr eine Curette zur Hand nahm. (Nathanson selbst ist seit dieser Filmaufnahme einer der entschiedensten Gegner der Abtreibung geworden und hat auch öffentlich dargetan, auf welcher bewußt hinterhältigen Art und Weise die Abtreibung in Amerika eingeführt wurde.)

Verantwortlich für die Vorbereitung des Klimas, in dem dann die Änderung des Rechtsschutzes für das werdende Leben vollzogen werden konnte, sind nach Stange vor allem die Medien. Sie informierten unsachlich, verschwiegen die unglaublichen Vorgänge in den Kliniken und begünstigten immer die Befürworter der Abtreibung. Würde nämlich angemessen berichtet und informiert, dann gingen nach Stange die Abtreibungen zahlenmäßig stark zurück. (Anm.d.Red.: Hier irrt Stange sicherlich: Selbst 66 % des sog. '**katholischen Volkes**' sind für die Beibehaltung des reformierten § 218!) Die Medien "lügen und verfälschen die Wahrheit weiter - indem sie die Wahrheit einfach nicht zeigen. An der Stelle von Scham und Empörung ist in die Redaktionen geistige Leere, moralische Korruption und **Verkommenheit** eingezogen. Man läuft erbärmlichen Zeitgeistparolen

nach - und unterscheidet sich damit nur wenig von den Schreibtischtätern des Dritten Reiches." (S. 226) Stange mag sicherlich sein Metier und seine **Zunftgenossen** kennen, aber damit ist der Dammbbruch bei den Abtreibungsbefürwortern nicht zu erklären. U.E. liegt die Hauptschuld beim Versagen der moralischen Institutionen, bei der Kirche, die nicht nur ihren Glauben verloren, sondern auch ihre Moral vergessen hat.

Verantwortlich für die Abtreibungswelle sind auch Institutionen wie "Pro Familia" und die "Internationale Gesellschaft für Familienplanung" (IPPF). Die Praktiken von "Pro Familia", die eigentlich "Contra familiam" heißen müßte, werden von Stange gründlich entlarvt. Was er noch aufzeigt: beide Institutionen, "Pro Familia" und die IPPF sind Mitglieder im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und erhalten erhebliche staatliche Zuschüsse. (N.b. die IPPF wurde übrigens von der Amerikanerin Margret **Sanger** gegründet, von der das folgende Zitat stammt:

"Die Philantropen, die kostenlose **Schwangerschaftsfürsorge** unterstützen, tragen dazu bei, daß gesünderen und normaleren Bevölkerungsteilen die Last der sich gedankenlos und kriminell vermehrenden Bevölkerung aufgebürdet wird. Dies bringt ein tödliches Übergewicht 'menschlichen Abfalls' mit sich. Anstatt die Schichten, die für die Zukunft der Menschen und der **Welt** am verderblichsten sind, zu vermindern und ihre Vernichtung anzustreben, gibt es Bestrebungen, sie bedrohlich anwachsen zu lassen." (Vgl. "New Age und Satanismus, Zeitgeist der Zerstörung" Wiesbaden, S. 80)

Das, was Frau **Sanger** hier propagiert und was zum Ideengut der IPPF gehört, ist Rassismus in Reinkultur, die Rosenbergs in unserer Gesellschaft lassen grüßen... und mit ihnen das biedere Heer der Abtreiber aus allen Schichten und Parteien, Anm.d.Red.)

Stange beschreibt den bereits erwähnten Film "Der stumme Schrei" sehr ausführlich, um die Schrecken und die Greuel, die bei jeder Abtreibung begangen werden, recht deutlich darzustellen:

"Um zu beweisen, daß ein Kind im Mutterleib sehr wohl spürt und empfindet, was da mit ihm passiert (...), zeigt Dr. Nathanson immer wieder auf den Bildschirm des Ultraschallgerätes. Das Kind ist klar zu erkennen: der Kopf links oben, die Hand führt den Daumen gerade zum Mund. Man erkennt die Augen, die Augenhöhlen, Nase, Mund und auch die Hirnkammer. Rücken und Rückenpartie wirken wie eine Silhouette, die Plazenta erscheint auf dem Schirm oben im Bild. Am Rand sind Beine und Schenkel zu sehen. Selbst das schlagende Herz ist klar zu erkennen: Etwa 140mal pumpt es in der Minute. Zu Beginn der Abtreibung ist das Kind völlig ruhig, es wechselt nur von Zeit zu Zeit seine Stellung. (...) **Pötzlich** taucht auf dem Bild von unten ein Schatten auf: die Saugspritze. Sie bewegt sich hin und her. Das Kind bemerkt den Todfeind. Es zieht sich zurück, wird hektisch, dreht und wendet sich. Die Erregung treibt das Herz auf 200 Schläge in der Minute hoch - dabei hat die Saugspritze das Kind noch nicht einmal berührt. Der kleine Mensch spürt die tödlichste Gefahr, die man sich vorstellen kann. Der Sauger blitzt über den Bildschirm, zerreit die Fruchtblase und sucht den Körper des Kindes. Dessen Bewegungen werden immer hektischer, als wollte es fliehen. Es dreht sich nach links, versucht der Spitze zu entgehen. Vergeblich, der Monster-Apparat hat ein Bein gepackt. Das Kind reit den Mund auf - wie ein stummer Schrei. Wie ein Wirbelwind zerrt das verdammte Rohr an dem Kind, wirft es hin und her. Mit einem Ruck zieht der Abtreiber sein Instrument nach unten: der Kopf ist ab. Der Körper ist auf dem Bildschirm nicht mehr zu sehen - weggesaugt und gleich weggeschüttet. Nur noch Knochensplitter, Fragmente und der Kopf sind zu erkennen. Jetzt kommt die Zange ins Bild, sie greift das Köpfchen - und drückt zu... Es ist zum Heulen!" (S.173 f.)

Diese mörderische Tortour wird in Deutschland allein 30000mal im Jahr **durchgeführt!!!** Es wäre aber verfehlt, den Ärzten die alleinige Schuld an dem massenhaften Mord an den Kindern anzulasten. Neben den abtreibungswilligen Müttern, sind es häufig auch der Freund, 'gutmeinende' Bekannte und Nachbarn, die eine Frau zur Abtreibung zwingen oder langsam dazu überreden. Wie Stange zeigt, werden rund 90% aller Abtreibungen mit der sog. 'sozialen Indikation' begründet, für die auch die sog. 'kirchlichen' Beratungsstellen einen Schein ausstellen, d.h. der §218 fordert, daß eine Notlage vorliegt, "die

a) so schwer wiegt, daß von der Schwangeren die Fortsetzung der **Schwangerschaft** nicht verlangt werden kann, und b) nicht auf eine andere für die Schwangere zumutbare Weise abgewendet werden kann". (S.102) Die Entscheidung einer Frau, ob sie ein Kind will oder nicht, ist, wie der Verfasser meint, vor einer möglichen **Schwangerschaft** zu treffen und nicht, 'Wenn das Kind bereits Füße und Hände hat.' (S.55) Damit werden Fragen aufgeworfen, die uns auf die katholische Morallehre verweisen und vom Autor Stange als Protestant nicht mehr beantwortet werden können. Hier hat er keine Kompetenz, und ebenso das Buch nicht. Hier ist eine geistig-moralische Grenze, die auch den Wert des Buches begrenzt. Doch bis zu diesem Problem einer positiven Darstellung der Moralprinzipien, die im Bereich des Geschlechterverhältnisses gelten, schildert das Buch von Stange die gesamte Bandbreite dieses so traurigen Kapitels eines verschwiegene Grauens. Selbst die Abtreibungsgegner, zu denen auch Stange gehören, haben letztendlich nur sehr begrenzte Vorstellungen, wie dieses Elend überwunden werden kann. Daß der Zusammenbruch der moralischen Institutionen und deren Gewährlassen der staatlichen a-theistischen Kräfte in dieser Frage, als der §218 im Bundestag diskutiert wurde, in erheblichem Umfang mitschuldig ist, wird von Stange nicht gesehen.

Manche Einzelheit in diesem Buch wäre übrigens auch im positiven Sinne erwähnenswert: Vereinigungen, die sich vehement für die Erhaltung des Lebens einsetzen, Menschen, die als engagierte Kämpfer die Dinge beim Namen nennen und dafür benachteiligt, verleumdet oder sogar bestraft wurden. Aber all dies kann nicht die Lektüre dieses Buches ersetzen, von dem ^{man} möchte, daß es von allen, die mit diesem Problem zu tun haben, gelesen würde.

Dem Autor ist unbedingt zuzustimmen, wenn er zum Schluß feststellt: "Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun. (...) Es hängt also nur von uns ab, wann das schreckliche Töten ungeborener Kinder ein Ende hat: von Ihnen, von mir, von unseren Nachbarn. Es liegt an uns, wann die schweigende Mehrheit in diesem Land endlich ihr entsetzliches Schweigen bricht, bevor es zu spät ist. Denn wie heißt es im Lukas-Evangelium: 'Ich sage euch: Wenn diese schweigen werden, so werden die Steine **reden.**'" (S. 231)

Das Buch ist erschienen im Universitas Verlag in F.A. Herbig's Verlagsbuchhandlung München, 1992 (ISBN: 3-8004-1259-4) und kann von dort bezogen werden oder über jede andere Buchhandlung.

(Herbig Verlagsbuchhandlung GmbH, Thomas-Wimmer-Ring 11, 8000 - München 22, Tel. 235008)

** * **

HINWEIS DER REDAKTION:

Der Rezensent der vorstehenden Buchbesprechung, Herr Werner Nicolai, hat selbst ein Heft im Verlag Anton Schmid, Pro fide catholica, Postfach 22, D - 8968 Durach, publiziert, in dem er die sog. **Offenbarungen** des Don St. Gobbi aus Italien kritisch unter die Lupe nimmt: Werner Nicolai "Don Stefano Gobbi.. ein Werkzeug des Himmels?" 1992

** * #

IN MEMORIAM H.H. EUGEN WEILER

Am 4. August 1992 wurde der hochw. Herr Pfr. Eugen Weiler aus Wiechs am Randen (nördlich von Schaffhausen) von Gott in die Ewigkeit zum besonderen Gericht abberufen. Er starb im 92. Lebensjahr und war wohl der letzte derjenigen katholischen Priester, die unter Hitler einige Zeit ihres Lebens im KZ Dachau zubringen mußten. Noch im Frühjahr 1992 konnte Pfarrer Weiler, der bis auf sein Sterbebett bei geistiger Frische war, die hl. Messe feiern. Mehr als 66 Jahre lang brachte er so in Treue zu Gott diesem das hl. Meßopfer dar, wobei er am Ende der 60-iger Jahre erst einige Neuerungen mitmachte, sich dann aber auf die Lehre der **Kirche** besann und die Messe wieder unverfälscht feierte. Bis 1988 konnte er das in der Pfarrkirche in Wiechs tun, bis ihm an einem Sonntag, als er die Kirche zum Gottesdienst aufschließen wollte, der Schlüssel gewaltsam von seinem sog. 'Konfrater' aus der Hand herausgedreht wurde. R.i.p.

Bernhard Krug

DER HL. PHILIPP NERI

von
Eugen Golia

Er ist nicht nur der Apostel Roms, sondern auch dessen volkstümlichster heiliger. Sein Heimatland aber war die an Rebhängen und Olivenhainen so reiche Toskana, sein Geburtsort das stolze, herrliche Florenz. Der 1515 als Sohn eines Notars geborene Philipp verbrachte einen Teil seiner Jugend als Zögling des berühmten Dominikanerklosters San Marco, in dem etwa 30 Jahre vor Philipp Savonarola gelebt und gewirkt hatte. Scheinbar besteht der denkbar größte Gegensatz zwischen dem harten, humorlosen, von Pessimismus geprägten Bußprediger und dem liebenswerten, heiteren, an Mutterwitz so reichen Neri. Aber beiden war eine tiefe, von Sittenstrenge geprägte Frömmigkeit und Gottesliebe gemeinsam sowie das Verlangen, Mißstände in der Kirche zu beseitigen, so daß Savonarolas Schriften zu Philipps Lieblingslektüre gehörten.

Sein Vater, der sich ständig in Geldnöten befand und der schließlich in der Alchemie sein Glück zu finden hoffte, war froh, als sich ein reicher kinderloser Onkel, der in dem südlich von Rom gelegenen San Germano lebte, bereit erklärte, den jungen Mann in seinem Kaufmannsgeschäft auszubilden und als Erben einzusetzen. Philipp aber hatte an Handelsgeschäften keine Freude. Um so mehr liebte er dagegen die stille Betrachtung. Bald hatte er den Plan gefaßt, auf die Erbschaft von 22000 Skudi zu verzichten und San Germano wieder zu verlassen. Sein Wunsch war es, ein Leben in Armut zu führen - ähnlich wie der hl. Franziskus v.A. vor ihm. Sein Ziel war Rom, das sich nur allmählich von den furchtbaren Zerstörungen des Jahres 1527, vom sog. "Sacco di Roma", d.i. der Eroberung und Plünderung durch die Söldner Karls V., zu erholen begann.

Philipp hatte das Glück, bald nach seiner Ankunft in der Ewigen Stadt einen reichen Landsmann namens Caccia kennenzulernen. Er nahm dessen Angebot an, gegen Überlassung eines elenden Mansardenzimmers und eines Malters Mehl pro Jahr die Erziehung seiner zwei Knaben zu übernehmen. 16 Jahre lebte Philipp so unter denkbar ärmlichen Verhältnissen, wobei er die ihm zur Verfügung stehende Freizeit vor allem dazu **benützte**, in den sieben Hauptkirchen Roms oder in der Katakombe bei San Sebastian, der einzigen, die damals zugänglich und nicht von Schutt und Erde verschüttet war, zu beten. In diesen unterirdischen Grabkammern war es auch, wo seine mystischen Zustände, die ihm beim Gebet eine brennende Flamme in seiner Brust fühlen ließen, schließlich ihren Höhepunkt erreichten: sein ungestüm pochendes Herz hob zwei Rippen nach außen, ohne einen Schmerz zu verursachen. Nicht nur der Arzt, der die Sektion vorgenommen hatte, **veröffentlichte** hierüber einen Bericht, sondern auch andere Ärzte des 17. und 18. Jahrhunderts gaben hierüber Gutachten ab.

Neris lebhaftes Wesen, seine Liebe zu Gott und seinen Mitmenschen blieben nicht unberührt von den Ansätzen zu einem neuen Leben in der Kirche. Eine **tiefgreifende** Erneuerung des Katholizismus war wegen des mit ungestüme Kraft vorwärts drängenden Protestantismus mehr denn je **erforderlich**. Der damalige Papst Paul III. - teil noch Repräsentant der verweltlichten Renaissancezeit - stellte sich den Anforderungen einer wahrhaft umfassenden Reform. Als herausragende Maßnahmen, die er deswegen ergriff, seien erwähnt die Ernennung würdiger **Kardinäle**, die Bestätigung der Gesellschaft Jesu sowie die Eröffnung des Konzils von Trient.

Es drängte daher den jungen Mann, der wie ein Eremit lebte, einen Beitrag zur sittlichen Erneuerung Roms zu leisten. Anfangs übernahm er den Dienst in den Spitälern, bald aber dehnte er sein Apostolat auch auf die Straßen aus. Sein stets freundliches Wesen, seine von Schwulst und Pathos freien Reden bewirkten, daß ihm viele ihre Sorgen anvertrauten oder gar ihren Glauben wiederfanden.

1548 verband sich Philipp mit 15 einfachen Leuten zur Gründung einer Bruderschaft zur Heiligen **Dreifaltigkeit**, deren Aufgabe es sein sollte, mittellose Rompilger sowie Rekonvaleszenten zu betreuen.

Er überlegte sich, ob es nicht besser sein würde, wenn er seine Missionen als Priester durchführen würde, da ein Priester ein von der Kirche beauftragter Diener Got-

tes ist, der auch Autorität qua Amt hätte. Deshalb begann er mit dem Studium der Theologie und Philosophie, doch in seiner Zurückhaltung und Bescheidenheit ließ er sich erst nach längerem Drängen durch seinen Beichtvater bewegen, im Jahre 1551, als er also schon 36 Jahre alt war ^{ich} ^{zu assen} zum Priester weihen/ Als Kleriker war er in der Tat imstande, sein Apostolat mit noch weit größerem Erfolg auszuüben. Vor allem widmete er sich oft - manchmal bis zu 15 Stunden am Tag - dem Beicht hören. Von seiner Zelebration der hl. Messe wird berichtet, daß er es nicht nur tief ergriffen, häufig unter Tränen tat, sondern daß er bisweilen in eine Ekstase verfiel, daß seine Bewegungen derart impulsiv wurden, daß die Stufen des Altares erbeben.

Überliefert wird auch eine Episode von drei Juden, die zunächst hartnäckig seinen Bekehrungsversuchen widerstanden, bis er eine hl. Messe für sie las. Als sie beendet war, baten die Juden um die Taufe.

Philipp Neri predigte nicht wie üblich in den Kirchen, sondern er versammelte immer mehr Menschen in seinem Zimmer, unter ihnen auch sehr gebildete Personen, um mit ihnen über religiöse Dinge zu sprechen.

Ähnlich wie später der hl. Don Bosco oder der hl. Klemens Maria Hofbauer verstand er es auch, Kinder und Jugendliche um sich zu sammeln. Ja, er legte für sie sogar einen Spielplatz an. Als er einmal gefragt wurde, wie er die lärmende Ausgelassenheit ertragen könne, antwortete er: "Mögen sie meinetwegen Holz auf meinem Rücken hacken, wenn sie nur nicht sündigen." Zugleich sorgte er aber auch dafür, daß seine Schützlinge geistig gefordert wurden, hielt er ihnen doch vor, daß es im Paradies keine Faulpelze gäbe. Er verlangte daher von den Jugendlichen, daß sie den Umgang mit den Armen und Gefangenen kennenlernen und den Kranken erbettelte Lebensmittel bringen sollten.

Zur Popularität Philipps in Rom trug auch die Wiederbelebung der Wallfahrten zu den sieben Hauptkirchen Roms in der Karnevalszeit oder an den Ostertagen durch ihn bei. Während es anfangs nicht mehr als ca. 20 Teilnehmer waren, wuchs im Laufe der Jahre die Teilnehmerschar auf mehrere Tausend an.

Philipp Neri war von Natur aus ein heiterer Mensch, der um sich Freundlichkeit verbreitete und Wärme. Doch es wäre verfehlt, in ihm einen Priester zu sehen, der nicht auch harte Forderungen hätte stellen können. Einer seiner Grundsätze war es, die Selbstsucht, den Stolz und die Menschenfurcht zu besiegen und sich in Demut zu üben. Eine dieser Demutsübungen bestand darin, sich öffentlich bewußt lächerlich zu machen, indem man mit halbrasiertem Bart durch die Straßen gehen mußte oder sich abenteuerlich zu kostümieren hatte oder wie ein Clown oder Mime herumpromenieren mußte, der an einem Blumenstrauß herumroch. Bei Neri taten diese Clownerien, mit denen er sich demütigen wollte, seiner priesterlichen Würde keinen Abbruch. Zu diesen Übungen gehörte es jedoch **auch**, daß er seine mystischen Begabungen vor den anderen verheimlichte. Und er war im höchsten Grade mißtrauisch gegenüber anderen Personen, wenn sie ihm von Visionen und **Privatoffenbarungen** berichteten; denn wichtiger sei es, so Philipp Neri, die eigene Selbstsucht zu bezwingen und die Fehler seiner Mitmenschen **mit Geduld** zu ertragen.

Neben der seelsorgerischen Arbeit machte sich Philipp Neri zusammen mit seinen Schülern und Anhängern auch auf den Gebieten von Kunst und Wissenschaft sehr verdient. Als die Zahl seiner Anhänger auf einige Hundert angewachsen war, entschloß er sich, die **Zusammenkünfte** in einer Kapelle über dem Schiff der Kirche San Girolamo delle **Carita** zu verlegen, der er den Namen "Oratorium" gab, eine Bezeichnung, welche bald auch auf die **Zusammenkünfte** übertragen wurde. Diese bestanden aus einem stillen Gebet, einer Lesung, einem Vortrag über ein Thema aus der **Hl.** Schrift, den Kirchenvätern oder der Kirchengeschichte. Ein Gebet und ein Gesang bildeten den Abschluß der **Zusammenkünfte**. Die zu den Festtagen besonders feierlich vorgetragenen Gesänge - ihr Ausgangspunkt waren volkstümliche geistliche Lieder, deren Text theologisch paraphrasiert wurde - sollten die Musik den geistlichen Übungen dienstbar machen, d.h. diese Gesänge sollten zu Buße **und** Nächstenliebe aufrufen. Dieser pädagogische Hintergrund bildete den Keim für die nachfolgend ausgebildete musikalische Gattung des sog. Oratoriums, das mit seiner freien Dichtung nach biblischen Stoffen in Versen und die Aufteilung auf Chor und Solisten - ähnlich wie in der Oper - im 18. und 19. Jahrhundert, insbesondere durch Händel, Mendelssohn und Liszt, seinen Höhepunkt als musikalische Gattung erreichen sollte.

Zwischen den Jahren 1559 und 1574 waren die Magdeburger "Zenturien" erschienen, eine großangelegte Kirchengeschichte aus protestantischer Sicht, die in einem polemischen

schen Ton nachweisen wollte, daß es dem Antichristen gelungen sei, die Religion des Evangeliums und der Urkirche, die der Auffassung Luthers voll und ganz entsprochen hätte, so zu verdunkeln, daß Luther hätte kommen müssen, um sie wiederherzustellen. Die katholische Kirche, die sich, besonders in Deutschland, nur unter äußerster Kraftanstrengung gegen den Ansturm der neuen Lehre behaupten konnte, hatte anfangs erhebliche Schwierigkeiten, diesem Werk eine adäquate Widerlegung entgegenzusetzen. Philipp Neri fand jedoch unter seinen Schülern einen befähigten Gelehrten: Cesar Baronius, ein unscheinbar wirkender Priester, der aus den Abbruzzen stammte und sich ihm frühzeitig angeschlossen hatte. Neri beauftragte Baronius mit dieser Arbeit, obwohl dieser lieber eine Abhandlung über ein Thema aus der **Dogmatik** verfaßt hätte. 1579 erschien der erste Band seiner "Annales ecclesiastici", von denen der Verfasser bekannte, daß Neri aufgrund seines Studiums, seiner Initiative und seiner Aufmunterung der eigentliche Urheber sei.

Auch die Wiederentdeckung der Katakomben im 16. Jahrhundert ist zum großen Teil auf die Bemühungen Neris zurückzuführen, der es verstand, seine Anhänger für das christliche Altertum zu begeistern.

Im Jahre 1575 wurde die Kongregation des Oratoriums gegründet, wodurch das eigentliche Lebenswerk Philipp Neris eine autorisierte und feste Grundlage erhielt. Die Gründung wurde vom Papst bestätigt, der der Kongregation die Kirche Santa Maria in Vallicella samt allen Rechten und Einkünften übergab. Weil die Kirche baufällig war, ließ sie Neri abreißen und an ihrer Stelle eine neue errichten, welche dann den Beinamen "Chiesa Nuova" erhielt. Neri erlebte nur die ersten zehn Jahre der Bauarbeiten der neuen Kirche, die mit ihrem großartigen und prunkvoll dekorierten, **dreischiffigen** Inneren zu den berühmteren Kirchen der Ewigen Stadt zählen sollte. Neri selbst siedelte später in das neben der Vallicella errichtete Domizil über. Der heilige Philipp Neri, in manchem das Gegenteil des hl. Ignatius von Loyola, wollte an der Spitze seiner religiösen **Genossenschaft** keinen Ordensgeneral, nach ihm sollten sogar die einzelnen Oratorien auch organisatorisch voneinander völlig unabhängig sein. Doch diesem Wunsch wurde nicht stattgegeben. Für Neri machte man insofern eine Ausnahme, daß er 1587 zum **gemeinsamen** Vater der Kongregation ernannt wurde.

Im hohen Alter wurden ihm viele Ehrungen zuteil. Mehrere Päpste boten ihm die Kardinals- und **Bischofswürde** an, die er in seiner Bescheidenheit hartnäckig ausschlug, wobei er, wenn er allzu sehr gedrängt wurde, sicherlich auch zu skurrilen Ausflüchten gegriffen haben mag. In besonderem Ansehen stand er bei Papst **Klemens VIII.**, den er durch die Berührung seiner Hände von der Gicht geheilt hatte. Seit diesem Ereignis küßte Klemens VIII. bei jeder öffentlichen Begegnung Neri die Hände. Ja, man sagte sogar, mit Klemens VIII. habe der Gründer der Oratorianer den päpstlichen Thron bestiegen.

Ein schweres kirchenpolitisches Problem bestand anfangs der neunziger Jahre des 16. Jahrhunderts für den Stuhl Petri darin, ob man dem neuen König Frankreichs, Heinrich IV. von Navarra trauen könne hinsichtlich seiner religiösen Einstellung. Obwohl Heinrich längst trotz aller Widerstände der mit Spanien sympathisierenden Liga Herr Frankreichs geworden, wartete er dennoch vergeblich auf seine Lossprechung vom Rückfall in die Ketzerei. Daß sich schließlich Klemens VIII. dennoch zur Absolution des "Hugenottenkönigs" entschloß - wodurch die Voraussetzung für die Beseitigung des kirchlichen Notstandes in Frankreich geschaffen war -, ist nicht zuletzt auf Neris Fürsprache **zurückzuführen**.

Philipp starb achtzigjährig an den Folgen eines Blutsturzes am 26. Mai 1595. Bereits zwei Monate nach seinem Tod wurde seine Seligsprechung eingeleitet. Aber Klemens VIII. ging bei der Kanonisation sehr sorgfältig und gründlich vor. Wenn er es auch anfangs erlaubte, daß aufgrund der vielen Wunder, die man Philipp zuschrieb, auf seinem Grab Motivtafeln angebracht wurden, verbot er es schließlich doch, solange die Kirche nicht ein authentisches und autoritatives Wort gesprochen habe. Die Heiligsprechung erfolgte dann sehr schnell: bereits 1622 erhob ihn Papst Gregor XV. zur Ehre der Altäre. Des hl. Philipp Neris Fest wird am 26. Mai gefeiert. Seine letzte Ruhestätte fand der Heilige in einer Seitenkapelle der Kirche S. Maria Vallicella.

Literaturhinweise:

Adler, Guido: "Handbuch der Musikgeschichte" 2. Band, München 1975.

Feldmann, Christian: "Gottes sanfte Rebellen" Freiburg 1984.

Hello, Ernest: "Heiligengestalten" Leipzig 1934.

Kranz, Gisbert: "Engagement und Zeugnis" Regensburg 1977; Pastor Papstgeschichte, **Bd.9/11**

NACHRICHTEN, NACHRICHTEN...

SCHÜLER MIT WAFFEN - Rund 100 000 Schüler kommen in den USA nach Angaben des Staatlichen Berufsverbandes Amerikanischer Lehrer (NEA) täglich mit einer Schußwaffe in die Schule. Weitere 160 000 bleiben aus Angst vor Bedrohung und Gewalt dem Unterricht fern. (MÜNCHNER MERKUR vom 16.1.1993) - Hierzulande werden mit **aufsteigender** Tendenz an den Schulen Gewalttaten, Drogenhandel, Erpressung, Vergewaltigung und Nötigung registriert. Im Falle des Drogenhandels, der bewußt in die Schulen als Umschlagplatz infiltriert wurde, ist es leider so, daß das Lehrpersonal wenig zur Aufklärung dieser Straftaten beiträgt: zum einen will man es einfach nicht wahrhaben, zum anderen stehen die Lehrer in dem Konflikt von Pädagogik und der Pflicht zur Strafverfolgung. Hier sind und bleiben in erster Linie die Eltern gefragt.

SYNKRETISMUSTREFFEN IN BRÜSSEL VOM 13. - 15. SEPTEMBER 1992 - Der Pressedienst von "Menschen und Religionen" hatte bei diesem Treffen einen **'treffenden'** Steckbrief über die 'katholische Kirche' abgefaßt: "Ein grundlegender Wandel im Leben der Kirche hat zwischen 1962 und 1965 mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil stattgefunden, der eine neue Phase im Rahmen der Beziehungen zu den anderen **Gemeinschaften** christlichen Glaubens und den nichtchristlichen Religionen eröffnet hat." Da die einladende Instanz zu diesem Treffen **'Kard.'** Danneels von Mecheln-Brüssel war, darf man annehmen, daß es sich dabei um eine Selbstdarstellung handelt. David Shloush, Großrabbiner von Netanya, darf seinen 'kath.' 'Mitbrüdern' sagen: "Der Nationalsozialismus, den jedermann exkommunizieren hätte müssen, organisiert sich wieder in Europa. Leider fahren gewisse Priester der Kirche fort ihn zu ermutigen, indem sie, entgegen der Lehre Johannes XXIII. immer noch sagen, daß die Juden eine Verantwortung für den Tod Jesu haben." - Demaskierend sind auch Antworten, die **'Kard.'** Glemp aus Polen Interviewern der Zeitschrift FIDELITER (eine **Econe-Zeitschrift**) gab: F.: "Was gilt heute noch die katholische Maxime: 'Außer der Kirche kein Heil'?" - Glemp: "Die Kirche ist es, die diejenigen repräsentiert, die den Glauben an Christus haben, aber man muß sagen, daß die Kirche nicht das Monopol darauf hat, den Menschen zu erlösen. Viele Religionen können das erreichen... Es gibt keine falschen Religionen, nein, alle Religionen haben gewisse Wahrheiten." Soweit Glemp. Man könnte ihn noch ergänzen: "Auch die katholische Religion hat gewisse Wahrheiten." - Nun, nichts Neues, aber das bereits Bekannte immer intensiver, so daß die gecffnenbarte Wahrheit, das Fleisch gewordene Wort Gottes dasteht wie ein Relikt aus faschistischer Zeit. (Zitate nach MITTEILUNGSBLATT... **Nr.169**, Jan. 1993)

SKANDAL IN DER RUSSISCH-ORTHODOXEN KIRCHE: METROPOLITEN ALS MITARBEITER DES KGB - Nach Berichten des russischen "Megapolis Express" wurden in Rußland die bis dahin als streng geheim gehandelten Akten des KGB geöffnet, darunter auch die Akten der sog. "Kirchenabteilung. Daraus geht hervor, daß eine Reihe von Popen, aber auch Mitglieder des "Heiligen Synod" Agenten des KGB waren. Agenten wurden auch zum Studium an die orthodoxen theologischen Fakultäten in Bulgarien, der CSFR (bzw. Tsch. und Slowakei), Polen und Jugoslawien eingesetzt, um zu spionieren, natürlich auch beim sog. 'Weltkirchenrat' in Genf. Noch vor der Tätigkeitsaufnahme einer Regierungskommission zur Durchforschung der Akten, besonders auch der Verflechtung des KGB in die kirchlichen Angelegenheiten, hatte die **Wochenzeitschrift** OGONJOK Details über drei hochrangige Metropoliten, denen eine **"langjährige"** Zusammenarbeit mit dem KGB vorgeworfen wurde, enthüllt. Es handelt sich um den Kiewer Metropolitan Filaret (Deckname: Antonow), um den Leiter der **Verlags-**abteilung des Moskauer Patriarchats, Metropolitan Pitrim (Deckname: Abbat) sowie den Metropolitan Juwenalij (Deckname: Adamant). - Diese Enthüllungen haben für die Vertreter der 'Konzils-Kirche' nicht der Peinlichkeit entbehrt: im sog. 'Weltkirchenrat' waren sie stets willkommene Gäste und wurden mit der größten Ehrerbietung empfangen. Hinweise, auf deren Zugehörigkeit zum KGB, wie sie häufig gegeben wurden, wurden von den neuen Ökumenikern mit dem Hinweis hinweggefegt, man wolle doch nicht schon wieder den Kalten Krieg anfangen und in dessen Klima des Mißtrauens versinken. - Inzwischen hat der Synod der russisch-orthodoxen Kirche die Absetzung des bisherigen Oberhauptes der ukrainisch-orthodoxen Kirche, **Metropolit** Filaret von Kiew bestätigt, nachdem die Bischofsversammlung der **ukr.-orth.** Kirche seine endgültige Absetzung und die Suspendierung von seinen priesterlichen Funktionen zuvor verfügt hatte (nach DT vom **20.2/16.6.92**) (Vgl. dazu auch die Darstellung im ACP-Bericht 3/92)

VOM HL. PAPST PIUS X.

(Die Feinde der Kirche hatten sich in Frankreich der Hoffnung hingegeben, durch das Gesetz, welches die Trennung von Kirche und Staat herbeiführte und durch welches die Kirche alle Besitzungen verloren hatte, würde bewirken, daß sich die Kirche von Frankreich von Rom lossagen würde. Tatsächlich erreichten sie nur, daß die Verbindung der französischen Katholiken zum Vatikan noch enger wurde. Die Mittel für den Unterhalt des französischen Klerus brachte das katholische Volk auf) In beispielloser Weise sorgten sie dafür, daß es ihren Bischöfen und Priestern nicht am Notwendigsten fehle und stellten Mittel für die würdige Feier des Gottesdienstes zur Verfügung. Sie boten ein wunderbares Schauspiel der Eintracht und Disziplin. Am 18. November 1908 schrieb Pius X.:

"Ich werde nie aufhören, Gott zu danken, daß er mir eingab, meinen Kindern in Frankreich zu raten: Folgt mir im Leid. Das einzige, was mich bekümmert, ist, daß ich nicht bei euch sein kann, um mit euch zu leiden und die Schlachten Gottes zu schlagen. Und da sind mir aus eurem Lande die schönsten Tröstungen zuteil geworden. Frankreich hat sich wirklich als die erstgeborene Tochter der Kirche gezeigt, nicht nur in Worten, sondern durch die glänzendsten Taten. Ich habe zu meinen Brüdern, den ehrwürdigen französischen Bischöfen, gesagt: Verlaßt eure Paläste. Entfernt aus den **Seminarien** die jungen Leute, die Hoffnung der Kirche. Nehmt von denen, die die Kirche versklaven wollen, nicht einen einzigen Sous an, der euch angeboten wird, um euren Hunger zu stillen. In eurer Trübsal, in eurem Schmerz schaut auf Jesus Christus, der aller Dinge beraubt war, **entbloßt**, gekreuzigt. Nach wenigen Tagen hat er über den Tod triumphiert, und auch für euch wird der Triumph nicht ausbleiben.

Und so sahen diese teuren Söhne, die in Schmerz und Trostlosigkeit treu blieben, wie ihre jungen Leute die Seminarien, diese Stätten der Frömmigkeit, verließen. Sie sahen die guten barmherzigen Schwestern von den Krankenbetten entfernt, wo sie so überaus verdienstlich gewirkt hatten. Sie sahen die **Ordensgenossenschaften**, die in der Jugenderziehung so Großes leisteten, gezwungen, die Heimat zu verlassen und im Ausland Zuflucht zu suchen, weil die entartete Mutter sie verjagte.

Alles dieses sahen sie und gaben ein Beispiel, das in der Kirchengeschichte einzig dasteht. Alle Bischöfe ohne Ausnahme **hörten** auf das Wort des Papstes wie auf das Wort Gottes. Alle Priester hörten in Ehrfurcht und Gehorsam auf das Wort ihrer Oberhirten. Und die Gläubigen erklärten einstimmig: 'Zählt auf unsere Kräfte und auf unsere Großmut. Ihr werdet keine prachtvollen Paläste haben, aber doch ein Heim, wo ihr euch ausruhen könnt. Ihr werdet keine bequemen und geräumigen Seminarien haben, aber doch Stätten, wo ihr eure Kleriker heranbilden könnt. Ihr werdet nicht mehr Ordensmänner und Schwestern haben, aber die Gläubigen werden im Apostolat ihre Stelle einnehmen. Ihr werdet keine Renten mehr erhalten, aber die Mittel für den Kultus werden euch nicht fehlen.'

Und wenn ich unter Tränen das Miserere gebetet habe wegen der Heimsuchungen, die über die Kirche Frankreichs hereingebrochen sind, so habe ich doch auch das Te Deum anstimmen müssen wegen des Trostes, den ich jedesmal empfangen, wenn ich an die Opfer denke, die die französischen Gläubigen aus Liebe zur Kirche bringen. Und immer muß ich das Te Deum der Freude und des Dankes singen." (Vgl. Pii X Acta, Bd. IV, S. 307f; vgl. auch Acta Apost. Sedis, Bd. I, Rom 1909, S. 408.)

** * **

Angebot der Redaktion:

Wir sind seit längerer Zeit wieder einmal in der Lage, an interessierte Leser alte, komplette Jahrgänge der EINSICHT gegen eine angemessene Spende abzugeben (ab dem 6. Jahrgang). Bitte schreiben Sie mich direkt an (Eberhard Heller, Anna-Dandlerstr. 5/II, 8000 - München 60). Sie erreichen mich auch telephonisch unter der Nummer 089/8119568 abends ab 20 Uhr.

Mitteilungen der Redaktion

Verehrte Leser,

mit dem vorliegenden Heft wird der 23. Jahrgang der EINSICHT eröffnet. In ihm wird die Debatte über die Gültigkeit der neuen Weiheriten fortgesetzt. Ich bitte Sie, sich an dieser Diskussion zu beteiligen und Fragen zu stellen, falls Unklarheiten auftreten. Ich werde, wenn nötig, Ihre Anfragen auch an die Autoren weiterleiten.

Zum anderen möchte ich Ihnen ans Herz legen, dort, wo es möglich ist, Frieden zu schließen, besonders in unseren, schon stark dezimierten Reihen. Meines Erachtens lassen sich scheinbar unüberbrückbare Gräben auch wieder schließen... oder einfach überspringen.

Zum Schluß habe ich noch zwei Bitten: wenn möglich, geben Sie uns bei Anschreiben schon Ihre neue Postleitzahl bekannt. Die Umstellung auf das neue System wird zunächst für alle, die Adressen verwalten müssen, schmerzhaft sein, auch für uns. Zum anderen bedenken Sie bitte, daß die Post bei ihren neuen Gebühren kräftig "zugelangt" hat: für uns bedeutet die neue Gebührenordnung eine Erhöhung um **250%** für die normalen **Büchersendungen**, weswegen wir an Ihr **spendenfreudiges** Herz appellieren. Vielen Dank!

Ihr Eberhard Heller

* * *

TITELPHOTO: Die Basilika zu Aquileia, die der Mutter Gottes und dem hl. Fortunatus geweiht ist; Baubeginn unter Bischof Marcellinus (458-503), erweitert im 9. Jahrhundert

REDAKTIONSSCHLUSS: 21. April 1993.

* * *

In memoriam

In letzter Zeit, d.h. Ende 1992 und zu Beginn dieses Jahres, sind eine ganze Reihe von Abonnenten gestorben, für deren Seelenruhe ich Sie, verehrte Leser, bitte zu beten. Die Gläubigen in Österreich und Deutschland müssen auf zwei bewährte Seelsorger verzichten: auf H.H. Prof. Johannes Pettauer aus Altenmarkt in Österreich, der sich auch als Literat und Kunstkennner über seine engere Heimat hinaus einen Namen gemacht hatte. Nachdem er sich zunächst eher der Ecône-Szene verbunden fühlte, hat er sich doch nach und nach zu einer theologisch begründeteren Position zugeneigt. Er wurde bereits letztes Jahr in die Ewigkeit abberufen. In gesegnetem Alter starb auch H.H. Pfr. Knab, der zuletzt in Visbeck, in Norddeutschland ein Zentrum betreute. 1992 starben noch: Herr Franz Haumer aus Traunkirchen in Österreich, Frau Rosa Schmitt, Herr Peter Fink aus Neuwied am Rhein; Herr Gustav A. Bernauer aus der Schweiz und Herr Heinrich Radmoser aus Stadi Paura / Österreich wurden zu Beginn dieses Jahres von Gott in die Ewigkeit abberufen. Ihnen folgten Frau Maria Hildebrandt aus Duisburg, die sich sehr um die Verbreitung der EINSICHT bemüht hatte, von ihr konnte ich einen Gedichtband offerieren, in dem sie mit großer **Empfindsamkeit Situationen** una Zustände schilderte. H.H. Pfr. Dr. Peter Gehring aus Lindau am Bodensee und Herr Dr. Frank Waczek, der in Ungarn geboren worden war, seinen Doktor in Jura gemacht hatte, dann in den U.S.A. ein Geschäft aufgemacht hatte, wohin er ausgewandert war, verstarben zu Beginn dieses Jahres. Herrn Waczek habe ich nicht nur persönlich einiges zu verdanken, er war es auch, der die Redaktion über die Verhältnisse in den U.S.A. informierte. Per Telephon habe ich vor einigen Tagen noch durch H.H. Krier die Nachricht erhalten, daß auch S.E. Mgr. Vida **Elmer**, ein sehr bescheidener Kleriker, der auch aus Ungarn stammte und nach dem Aufstand im Jahre 1956 nach den U.S.A. emigrierte, gestorben sei. R.i.p.

** * **

HINWEIS:

Aufgrund meiner beruflichen und familiären Situation ist es mir nicht mehr möglich, die Korrespondenz wie früher zu führen. Wenn Sie dringende Anliegen oder schlicht Bestellungen vermitteln wollen, rufen Sie mich an: 089/8119568, ab 20 Uhr. E. Heller

”EINSICHT”-WERBEAKTION

Verehrte Leser,

die religiöse und auch die allgemein geistige Situation bei uns zeigt immer stärker Züge der Resignation, aber auch der Hilflosigkeit. Ich weise in diesem Zusammenhang nur auf den Vertrauensverlust hin, den die öffentlichen Institutionen z.Zt. erleben. Wer kann noch wem vertrauen? Es längst nicht mehr so, daß z.B. eine forscherisch agierende 'Konzils-Kirche' mit verführerischen Schlagworten und Ideen die Gläubigen überfahren oder manipulieren kann, wie sie will. Zwar ist in den letzten Jahren das Glaubenswissen stark dezimiert worden oder in Vergessenheit geraten, doch längst haben aber auch eine ganze Reihe gemerkt, daß diese neuen Ideen nicht tragen bzw. nicht wirklich helfen können, ihre Probleme lösen. Das, was ihnen da von den sog. 'Bischöfen' und Theologen als geistige Nahrung angeboten wird, unterscheidet sich in nichts von dem, was man nicht auch der BILDZEITUNG, pardon der FRANKFURTER ALLGEMEINEN, entnehmen könnte. Alle liegen im Trend der modernen Meinungsmache. Man denke nur an die scheinheilige Bewältigung des Schein-Asylanten-Problems durch den sog. deutschen 'Episkopat'. Und viele, die in Not und Bedrängnis geraten sind, gehen zu den sog. 'Gottesdiensten' oder sonstigen reformerischen Veranstaltungen, in der Hoffnung, dort noch ein Minimum an Trost zu erhalten oder aus Mangel an Alternativen.

Deshalb halte ich es für unsere Pflicht, unsere Missionsarbeit auch auf jene auszuweiten, die ins Zweifeln gekommen sind. Wir sollten diesen Personenkreis mit unserer theologischen Aufklärung und den pastoralen Hilfen erreichen. Wir propagieren keinen gefühlsbedingten Traditionalismus (der n.b. viele abstößt), sondern ein unverkürztes Christentum, das fähig ist, auch die modernen Zeitprobleme zu lösen.

Bitte geben Sie uns Adressen von Personen, Gruppierungen und Vereinigungen, von denen Sie annehmen, daß sie religiöse Aufklärung **nicht ablehnen**.

Ihre Informationen werden wir vertraulich behandeln, besonders und gerade gegenüber den Adressaten! Bitte helfen Sie uns auf diese Weise, anderen in ihrer Not und Hilflosigkeit beizustehen. Vielen Dank.

Eberhard Heller

Hier abtrennen.....

1. Name: Vorname:
Straße: Postleitzahl / Wohnort:
2. Name: Vorname:
Straße: Postleitzahl / Wohnort:
3. Name: Vorname:
Straße: Postleitzahl / Wohnort:
4. Name: Vorname:
Straße: Postleitzahl / Wohnort:
5. Name: Vorname:
Straße: Postleitzahl / Wohnort:
6. Name: Vorname:
Straße: Postleitzahl / Wohnort:
7. Name: Vorname:
Straße: Postleitzahl / Wohnort:
8. Name: Vorname:
Straße: Postleitzahl / Wohnort:

INHALTSANGABE

Seite:

"Es nahm also das Leben den Tod an, damit das Leben..." (hl. Augustin).....	2
Zum Problem der Intentionalität bei der Spendung der Sakramente (Heller, Wend- land, Jerrentrup, Rothkranz).....	3
Religionshaß.....	15
Das neue Bild der Frau in Osteuropa (Hans Lehleitner).....	16
Spuren im Sand. . . (unbekannt).....	17
Buchbesprechung: Michael Stange: "Der stumme Schrei" (Werner Nicolai).....	19
In memoriam H.H. Eugen Weiler (Bernhard Krug).....	22
Der hl. Philipp Neri (Eugen Golia).....	23
Vom hl. Pius X. (Dal Gal).....	27
Nachrichten: p.p.	
Mitteilungen der Redaktion (Heller).....	28

**** ** ***

HINWEISE DER REDAKTION:

Der Sonderdruck des Freundeskreises von v. Goechhausens "System der Weltbürger-Republik" ist noch vorrätig. Ihre Bestellung richten Sie entweder an die Redaktion oder an meine Privatadresse (**Anna-Dandlerstr.** 5/II, 8000 - München 60). Die Druck- und (erhöhten) Versandkosten betragen **17,90** DM. Wir bitten um eine kostendeckende Spende. E. H.

Wie wir bereits mehrfach angegeben haben, können wir Ihre Meßintentionen an Priester weiterleiten, die mit uns zusammenarbeiten.

Hier abtrennen.....

1. Name: Vorname:
Straße: Postleitzahl / Wohnort:
2. Name: Vorname:
Straße: Postleitzahl / Wohnort:
3. Name: Vorname:
Straße: Postleitzahl / Wohnort:
4. Name: Vorname:
Straße: Postleitzahl / Wohnort:
5. Name: Vorname:
Straße: Postleitzahl / Wohnort:
6. Name: Vorname:
Straße: Postleitzahl / Wohnort:
7. Name: Vorname:
Straße: Postleitzahl / Wohnort:
8. Name: Vorname:
Straße: Postleitzahl / Wohnort: